
Lagebericht

Investitionsbank Berlin
Einzelabschluss
Geschäftsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis

Die Bank im Überblick	3
Geschäftsmodell	3
Unternehmensstruktur	3
Ziele und Strategien	3
Steuerungssystem	4
Wirtschaftsbericht	5
Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	5
Geschäftsverlauf	6
Ertragslage	8
Vermögenslage	12
Finanzlage	13
Prognose- und Chancenbericht	13
Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	13
Entwicklung der Bank	15
Risikobericht	17
Organisation des Risikomanagements	17
Risikoarten	18
Risikotragfähigkeitskonzepte	18
Risikokonzentrationen	25
Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess	26
System- und Betriebsrisiken	27
Rechtsrisiken	28
Personalrisiken	28
Zusammenfassende Darstellung der Risikolage	29

Die Bank im Überblick

Geschäftsmodell

Die Investitionsbank Berlin (IBB), Anstalt öffentlichen Rechts, ist die Förderbank des Landes Berlin.

Die IBB ist eine Tochter der IBB Unternehmensverwaltung AöR (IBB UV). Die IBB UV ist eine Finanzholding-Gesellschaft im Sinne des Kreditwesengesetzes. Sie ist das aufsichtsrechtlich übergeordnete Unternehmen der IBB Gruppe und unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Auf der Grundlage des IBB-Gesetzes unterstützt die IBB das Land Berlin bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben. Diese werden in einem Zielbild, in dem die Eigentümerziele formuliert sind, sowie in Beauftragungen konkretisiert.

Die Aufgaben der IBB fallen unter die Grundsätze der EU-Kommission für die Geschäftstätigkeit von Förderinstituten (Absprache der Bundesrepublik mit der EU-Kommission vom 27.03.2002, der sogenannten Verständigung II). Die IBB verfügt über eine Anstaltslast, eine direkte Refinanzierungsgarantie des Landes Berlin und eine Privilegierung nach Artikel 116 Abs. 4 CRR. Sie erhält unverändert ein Institutsrating der Ratingagentur Fitch mit der bestmöglichen Bonitätsstufe „AAA“ sowie „F1+“ für kurzfristige Verbindlichkeiten und hat in 2024 ein Erstrating der Ratingagentur Moody's mit der Bonitätsstufe Aa1 erhalten.

Die IBB ist seit dem 27.06.2019 vom Anwendungsbereich der CRD ausgenommen und hat seitdem den Status „Nicht-CRR-Institut“ i. S. d. KWG, ist aber weiterhin Kreditinstitut i. S. d. § 1 Abs. 1 KWG und hält unverändert eine Vollbanklizenz. Damit sind bestimmte regulatorische Erleichterungen verbunden.

Von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wurde mit Aufhebungsbescheid vom 28.10.2024 die am 28.11.2023 letztmalig bestätigte Einstufung der IBB als potenziell systemrelevantes Institut (PSI) im Sinne des § 12 Satz 2 Nr. 3 KWG mit Wirkung zum 31.12.2024 aufgehoben.

Die Bank führt unter Beachtung der EU-beihilferechtlichen Vorschriften Fördermaßnahmen insbesondere auf den Gebieten der Wirtschafts- und Wohnungsbauförderung, des Klimaschutzes sowie der Infrastrukturförderung durch. Dabei agiert sie wettbewerbsneutral in Zusammenarbeit mit den Geschäftsbanken und Risikokapitalgebern. Sie verfügt über ein Förderproduktportfolio bestehend aus revolvingierenden Finanzinstrumenten in Form von Darlehen und Mezzanine-Kapital sowie Zuschussprogrammen und Beratungsleistungen. Die IBB refinanziert sich an den Geld- und Kapitalmärkten und setzt Mittel aus öffentlichen Haushalten des Landes, des Bundes und der EU sowie der Europäischen Investitionsbank Gruppe ein. Zur Unterstützung der Förderaufgaben betreibt die IBB Verständigung-II-konform das Treasury- und Kommunalkreditgeschäft.

Unternehmensstruktur

Organe der IBB sind der Vorstand, der Verwaltungsrat und die Trägerversammlung. Die IBB verfügt des Weiteren über einen Beirat. Die IBB gliedert sich in drei Unternehmensbereiche, durch welche eine Trennung von Markt und Marktfolge gewährleistet ist. Der Vorstand führt die Geschäfte der IBB in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der vom Verwaltungsrat beschlossenen Richtlinien sowie der für ihn geltenden Geschäftsordnung.

Ziele und Strategien

Das übergeordnete Unternehmensziel der IBB ist definiert durch den gesetzlich verankerten Förderauftrag. Die IBB verfolgt in Umsetzung ihres Förderauftrages die folgenden Ziele:

- Förderung der Berliner Wirtschaft, von Wohnimmobilien und Wohnungsneubau, des Arbeitsmarktes, Klimaschutzmaßnahmen sowie erneuerbarer Energien
- Zum Einsatz kommen revolvingierende Finanzinstrumente, Darlehen, Mezzanine Finanzierungen, Beteiligungen, Bürgschaften und Zuschüsse sowie Beratungsleistungen
- Die IBB bietet als strategischer Partner für das Land Berlin geeignete und wirksame Instrumente auf der Basis entgeltlicher Dienstleistungen an
- Grundsätze der Geschäftspolitik sind die Einhaltung der Risikotragfähigkeit, das Gesamtkostendeckungsprinzip sowie die Nachhaltigkeit

- Effizientes und kostenbewusstes Management der Darlehensbestände, insbesondere aus der Immobilienförderung
- Erwirtschaftung von Erträgen im Rahmen der definierten Risikoparameter aus der Übernahme von Kreditrisiken, der Liquiditätssteuerung, Fristentransformation, Eigenanlagen zur Unterstützung der Förderaufgaben
- Die bisher vom Land Berlin beauftragten und von der IBB aus dem Berlin-Beitrag finanzierten Programme und Dienstleistungen sollen ab 2026 aus dem Landeshaushalt finanziert werden. Ab 2024 erfolgte keine Zuführung zum Berlin-Förderfonds mehr.

Die **Geschäftsstrategie** der IBB legt einen besonderen Fokus auf die Unternehmensziele und die erforderlichen Maßnahmen zu ihrer Erreichung. Diese Ziele sind eng mit steuerungsrelevanten Kennzahlen verknüpft. Darüber hinaus werden strategisch übergreifende Themen wie Digitalisierung und Nachhaltigkeit mit eigenen Zielen und Maßnahmen in den Teilstrategien berücksichtigt. Teilstrategien sind für die Geschäftsfelder Wirtschaftsförderung einschließlich öffentliche Hand, Immobilien- und Stadtentwicklung, Arbeitsmarktförderung sowie Treasury vorhanden.

Im Geschäftsfeld Wirtschaftsförderung einschließlich öffentliche Hand erfolgt die Beratung zu den Wirtschaftsförderprodukten sowie deren Vertrieb und die Abwicklung des Kommunalkreditgeschäfts. Zielgruppen sind insbesondere Existenzgründer, kleine, mittlere (KMU) und zum Teil auch große Unternehmen sowie innovative und Sozial-Unternehmen, die in den Berliner Zukunftsfeldern agieren.

Im Geschäftsfeld Immobilien- und Stadtentwicklung erfolgt der Vertrieb der Immobilienförderprodukte im Rahmen der förderpolitischen Zielsetzung des Landes. Zielgruppen sind insbesondere städtische und privatwirtschaftliche Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungsbaugenossenschaften, private Immobilieninvestoren und -gesellschaften, Geschäftsbanken als Konsortialpartner, Kooperations- und Vertriebspartner sowie Privatkunden und Mieter. Darüber hinaus ist die IBB das Kompetenzzentrum im Umfeld der sozialen Wohnungsbauförderung in Berlin.

Das Geschäftsfeld Arbeitsmarktförderung bearbeitet alle aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) kofinanzierten Zuschussprogramme (Berliner ESF+-Programm) in der EU-Förderperiode 2021-2027. Hierdurch werden Förderprogramme des ESF zur Arbeitsmarktförderung in Berlin über die IBB, als sog. Zwischengeschaltete Stelle (ZGS), vergeben.

Das Geschäftsfeld Treasury dient der Unterstützung der Erfüllung der Förderaufgaben der IBB, indem es für das Management der Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken des Fördergeschäfts zuständig ist. Dabei wird ein Liquiditäts-Portfolio in angemessener Höhe zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Bank, zur Einhaltung aufsichtsrechtlicher Kennziffern sowie zur Generierung eines Ergebnisbeitrages im Rahmen des Risikoappetits der Bank zur Unterstützung des Fördergeschäfts gehalten.

Zudem sind innerhalb der Geschäftsstrategie die Funktionalstrategien für die Betriebsorganisation und das Personalmanagement integriert. Die Risikostrategie, die IT-, die DOR- sowie die Vergütungsstrategie sind in separaten Dokumenten fixiert. Die risikoseitigen Leitplanken für die Umsetzung der Geschäftsstrategie werden in der Risikostrategie vorgegeben. Der darin festgelegte Handlungsrahmen definiert, in welchem Umfang Risiken einzugehen und wie diese zu steuern sind. Im Rahmen der IT-Strategie werden Ziele und Maßnahmen festgelegt, mit denen auch unter Digitalisierungsaspekten der Förderauftrag (kosten-) effizient und sicher erfüllt werden kann. Die DOR-Strategie fasst grundlegend die Risikofelder der Informations- und Kommunikations-Technik (IKT) in einer Strategie zur digitalen operationalen Resilienz zusammen. Schwerpunkte der Vergütungsstrategie sind die Einhaltung einer stabilen Vergütungspraktik sowie eine leistungs- und marktgerechte Vergütung der Beschäftigten.

Steuerungssystem

Die Steuerung der Bank erfolgt nach bank- und betriebswirtschaftlich üblichen Steuerungskonzepten und -methoden. In Bezug auf ihre Geschäftstätigkeit steht für die IBB die nachhaltige Unterstützung des Landes Berlin bei struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben im Vordergrund.

Eine grundlegende Voraussetzung für die Steuerung ist die langfristige und nachhaltige Stärkung des Eigenkapitals der Bank. Die IBB definiert diesen Wert als bilanzielles Eigenkapital in all seinen Komponenten, ergänzt um die Vorsorgereserven.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Als erfolgsorientierte Steuerungsgrößen bzw. bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren der IBB dienen dabei:

- das Neugeschäftsvolumen,
- der Zins- und Provisionsüberschuss,
- die Cost-Income-Ratio vor Förderleistung und
- die Kernkapitalquote (bis 2023: Gesamtkapitalquote).

Dem öffentlichen Förderauftrag folgend ist das **Neugeschäftsvolumen** in den Geschäftsfeldern Immobilien- und Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung eine wesentliche Kenngröße. Zur Steuerung der zukünftigen strategischen Wachstumsschritte im Fördergeschäft ermittelt die Bank das Neugeschäftsvolumen gegliedert nach Förderprogrammen. Das Neugeschäftsvolumen beinhaltet in erster Linie alle ausgesprochenen Neuzusagen und wird durch Anschluss- und Umfinanzierungen sowie Ergänzungsfinanzierungen in bestehenden Förderengagements ergänzt.

Zins- und Provisionsüberschuss bilden als Haupteinnahmequellen das wirtschaftliche Rückgrat der IBB. Die Steuerung beider Positionen erfolgt auf Gesamtbankebene. Dabei ist die Tätigkeit der IBB weiterhin nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

Die **Cost-Income-Ratio** vor Förderleistung entspricht dem Quotienten aus den Verwaltungsaufwendungen und dem operativen Ergebnis. Dabei beinhaltet das operative Ergebnis das um Förderleistung bereinigte Zins- und Provisionsergebnis der Bank. Der Verwaltungsaufwand wird ebenfalls ohne Förderleistung berücksichtigt.

Die **Kernkapitalquote** (normative Sicht der Risikotragfähigkeit), berechnet nach den Vorgaben der Capital Requirements Regulation (CRR) als Quotient von Kernkapital und der Summe der Risikoaktiva, dient als weitere wesentliche Steuerungsgröße der IBB.

Für alle Kennzahlen gibt es Planwerte, die im Rahmen der Gesamtbanksteuerung regelmäßig Plan-Ist-Vergleichen unterzogen werden, sowie Szenario- und Prognoserechnungen, um entsprechende Steuerungsimpulse setzen zu können.

Auf die Entwicklung der bedeutendsten finanziellen Leistungsindikatoren gehen wir insbesondere im Wirtschaftsbericht gesondert ein.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Steuerungsrelevante nichtfinanzielle Leistungsindikatoren wurden nicht festgelegt. Die nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2024 gemäß CSR - RUG, erfolgt im Konzernlagebericht der IBB Gruppe.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2024 war geprägt von einer anhaltenden Häufung von Krisen und Unsicherheiten sowie einem hartnäckigen konjunkturellen Stillstand in Deutschland. Von der übergeordneten Konjunktur gingen daher kaum Impulse für die Berliner Wirtschaft aus, sodass die wirtschaftliche Entwicklung der Hauptstadt spürbar ausgebremst wurde. So konnte sich die hoch spezialisierte Berliner Industrie nicht von nationalen und internationalen Rahmenbedingungen ablösen. Die Gesamtumsätze sanken von Januar bis Oktober 2024 um 1,0% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (Deutschland: -3,7%).

Zumindest im 4. Quartal 2024 könnte die Konsumlaune der Hauptstädter und ihrer Gäste aufgrund stetig fallender Inflationswerte und verlässlicherer Reallohnzuwächse von zuletzt 4,9% langsam zurückgekehrt sein. Von einem positiven Jahresendspurt dürften vor allem der Handel sowie das Wachstum der angrenzenden

Dienstleistungen profitiert und damit die Hauptstadt insgesamt etwas stabilisiert haben. In 2024 könnte Berlin ein schwächeres BIP-Wachstum von rund einem Prozent erreicht haben, nach +1,6% Zuwachs im Vorjahr. Das wäre dann erneut ein überdurchschnittliches Wachstum, zumal für die deutsche Wirtschaft insgesamt ein Rückgang von 0,2% ausgewiesen wurde.

Die Richtung der Berliner Wirtschaft wird vor allem durch die unternehmensnahen Dienstleistungsbereiche vorgegeben, die mit 52,8 Mrd. Euro bzw. rund 30% der gesamten Bruttowertschöpfung eine wichtige Stütze der Wirtschaft sind. Die realen Umsätze in diesem Wirtschaftsbereich stiegen in den ersten neun Monaten 2024 um 5,1% gegenüber dem Vorjahreszeitraum (Deutschland: -0,4%). Der Wachstumsvorsprung gegenüber den bundesdeutschen Dienstleistungsbereichen ist zwar abgeschmolzen, beträgt jedoch noch immer 5,5 Prozentpunkte. Dabei sind die Umsätze in dem für Berlin wichtigen Bereich Information und Kommunikation (I&K) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 7,4% gestiegen. Dennoch sank bis September 2024 die Beschäftigung in diesem wichtigen Teilbereich um 1,6% (Berliner Dienstleistungsbereiche: -0,5%).

Die rückläufige Beschäftigung im Dienstleistungsbereich wirkte sich insgesamt dämpfend auf den Berliner Arbeitsmarkt aus. So stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Oktober zwar um 3.400 auf rund 1,69 Mio. Berliner, aber mit einem Anstieg um 0,2% lag der Zuwachs unter dem deutschen Durchschnitt (+0,3%). Zwar wurden noch 20.845 offene Stellen gemeldet, aber die Dynamik auf dem Arbeitsmarkt hat im Jahresverlauf spürbar nachgelassen und auch die Arbeitslosenquote liegt mit 9,7% weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Im Vergleich zu anderen Regionen in Deutschland, die die konjunkturellen Auswirkungen aufgrund höherer industrieller Wirtschaftsanteile deutlicher zu spüren bekamen, kann der Arbeitsmarkt in der Hauptstadtregion dennoch als vergleichsweise stabil angesehen werden.

Bremsend wirkte sich auf die Wirtschaft das weiterhin relativ hohe Zinsniveau aus. Trotz der vier Zinsrücknahmen um jeweils 25 Basispunkte seit Juni 2024 befand sich der für Banken wichtige EZB-Einlagensatz Ende 2024 mit 3% immer noch in einem restriktiven geldpolitischen Bereich. Das hohe Zinsniveau minderte die Investitionstätigkeit in einigen für Berlin wichtigen Bereichen. Das betraf neben dem Bau vor allem auch die Investitionen in der Industrie sowie die Start-up-Finanzierungen, bei denen VC-Investoren ihre Finanzierungen zurückgehalten und Businesspläne zunehmend kritisch auf ihre Rentabilität überprüft haben. Im ersten Halbjahr 2024 ist das Risikokapital für Start-ups mit insgesamt 1,1 Mrd. Euro zurückgegangen. Damit entfielen 31% der deutschen VC-Mittel auf die Spreemetropole.

Aufgrund von Sonderregelungen während der Coronajahre wurde das Insolvenzgeschehen in den Folgejahren künstlich niedrig gehalten. So wurde die Insolvenzantragspflicht für überschuldete Unternehmen zeitweilig ausgesetzt. Bis September 2024 stieg die Zahl der Unternehmensinsolvenzen, ein nachlaufender Indikator, auf 1.557, was einem Anstieg um 320 Fälle (+25,9%) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entspricht. Die voraussichtlichen Forderungen der Gläubiger aus den gemeldeten Unternehmensinsolvenzen stiegen laut Amtsgerichten dabei explosionsartig um 14,0 Mrd. Euro auf das Rekordniveau von kumuliert 15,6 Mrd. Euro. Die Steigerungen können zurückgeführt werden auf einige nachrichtlich bekannte Großinsolvenzen aus den Bereichen Immobilien, Handel und Finanzdienstleistungen.

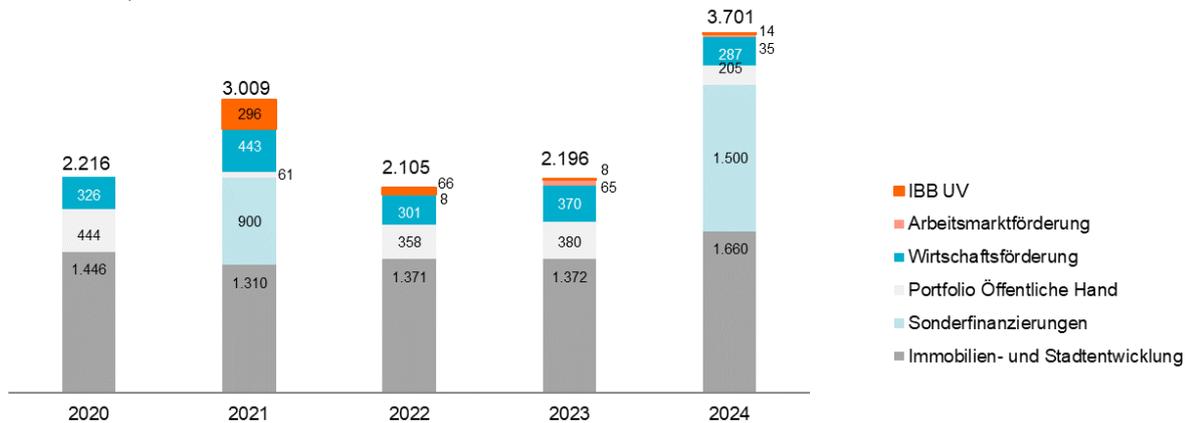
In Berlin sind die Baugenehmigungen für Wohn- und Nichtwohnbau in den ersten zehn Monaten 2024 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 35,8% auf 8.496 eingebrochen (-4.736). Die Fertigstellungen profitieren derzeit noch von den aufgelaufenen rund 58.000 Bauüberhängen. So wurden in 2023 insgesamt 15.965 Wohnungen fertig gestellt. Zugleich sanken jedoch die Auftragseingänge im Bauhauptgewerbe bis September 2024 um 14,1% auf rund 2,1 Mrd. Euro gegenüber dem Vorjahreszeitraum, so dass für 2024 mit sinkenden Fertigstellungen in der Bundeshauptstadt gerechnet werden muss.

Geschäftsverlauf

Die Bank blickt vor dem Hintergrund der volatilen Rahmenbedingungen auf ein herausforderndes Jahr zurück. Die Nachfrage nach bestimmten Förderprogrammen wurde durch die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen deutlich negativ beeinflusst. Dessen ungeachtet wurden Finanzierungszusagen in Höhe von 3.700,8 Mio. Euro (inkl. Sondergeschäfte im Bereich der Wirtschaftsförderung) ausgesprochen und damit sowohl die Vorjahreswerte als auch die Prognose deutlich übertroffen.

Finanzierungszusagen

für Darlehen, Avale und Zuschüsse in Mio. Euro



Die Zusagen für Finanzierungen (inkl. Zuschüsse) im Bereich der **Immobilien- und Stadtentwicklung** lagen mit 1.659,6 Mio. Euro leicht unter den Erwartungen (Planerreichung 96%), jedoch deutlich über dem Ergebnis des Vorjahres (1.372,5 Mio. Euro).

Insbesondere die Wohnungsbauförderbestimmungen (WFB 2023) haben mit ihren Konditionen zu einem deutlichen Anstieg im Bereich der sozialen Wohnungsneubauförderung beigetragen. Hier konnten mit Finanzierungszusagen in Höhe von 629,9 Mio. Euro sowohl das Vorjahresergebnis (322,6 Mio. Euro) als auch der Planwert (Planerreichung 184%) deutlich überschritten werden.

Im Bereich der Sanierung und Modernisierung des Wohnungsbestandes liegen die Finanzierungen mit 45,6 Mio. Euro hingegen unterhalb des Vorjahres (54,8 Mio. Euro) und knapp unter dem erwarteten Niveau (Planerreichung 95%).

Der Bereich der Förderergänzung erzielte in diesem Jahr Finanzierungszusagen in Höhe von 591,9 Mio. Euro (Planerreichung 80%) und konnte den Vorjahreswert (472,4 Mio. Euro) damit noch einmal deutlich übertreffen. Das Programm „Berlin Infra“, das öffentliche Unternehmen mit Sitz in Berlin unterstützt bei denen das Land Berlin der mehrheitliche Gesellschafter ist, war erneut der Treiber in diesem Bereich. Auch die Finanzierung von Schulneubauten wurde im Rahmen dieses Programms realisiert. „Berlin Infra“ erreichte ein Zusagevolumen von 555,8 Mio. Euro (davon 505,8 Mio. Euro im Schulneubau) und lag damit deutlich über dem Vorjahr (437,2 Mio. Euro), jedoch unter Plan (Planerreichung 87%).

Im Konsortialgeschäft wurden Finanzierungszusagen in Höhe von 139,5 Mio. Euro ausgesprochen. Hierdurch wurden sowohl das Vorjahresergebnis (271,0 Mio. Euro) als auch der Planwert (Planerreichung 62%) deutlich unterschritten.

Bei den Anschluss- und Umfinanzierungen stieg die Nachfrage in diesem Jahr auf ein Finanzierungsvolumen von 108,1 Mio. Euro und übertraf sowohl das Vorjahr (89,5 Mio. Euro) als auch die Erwartungen (Planerreichung 108%).

Damit konnte der Bereich der Immobilien- und Stadtentwicklung einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen des Landes Berlin leisten, insbesondere zum Ziel des Zugangs zu angemessenem und bezahlbarem Wohnraum sowie zum Ziel Bildungseinrichtungen zu bauen und auszubauen.

Der Bereich der **Wirtschaftsförderung** verzeichnete im Hinblick auf die Finanzierungszusagen ein besonders erfolgreiches Jahr. Besonders hervorzuheben ist die Finanzierung der Rekommunalisierung des Berliner Fernwärmenetzes, die zu einem Sondergeschäft in Höhe von 1.500,0 Mio. Euro führte und maßgeblich zum Gesamtfinanzierungsvolumen über 1.800,1 Mio. Euro beitrug. Damit liegt die Wirtschaftsförderung einschließlich eines Sondergeschäfts mit der IBB UV in Höhe von 14,3 Mio. Euro sowohl deutlich über dem Vorjahresergebnis (378,4 Mio. Euro) als auch über den Erwartungen (Planerreichung 134%).

Abseits des Sondergeschäfts war das Jahr jedoch herausfordernd, insbesondere aufgrund der angespannten Haushaltssituation des Landes Berlin. Vor diesem Hintergrund beliefen sich die Bewilligungen für Darle-

hen und Avale auf 196,9 Mio. Euro und lagen damit unter dem Vorjahr (237,0 Mio. Euro) und den Erwartungen (Planerreichung 90%). Auch die Zuschüsse waren von den Herausforderungen betroffen und erreichten Zusagen von lediglich 88,5 Mio. Euro (Planerreichung 70%), womit sie auch hinter dem Vorjahreswert (133,4 Mio. Euro) zurückblieben.

Das IBB Wachstumsprogramm war in der Wirtschaftsförderung erneut das volumenstärkste Programm mit Zusagen über 73,9 Mio. Euro, blieb jedoch hinter den Erwartungen (Planerreichung 70%) und dem Vorjahresergebnis von 121,8 Mio. Euro zurück. Daneben trug das Programm „Berlin Infra“ mit 65,0 Mio. Euro erheblich zum Neugeschäftsvolumen bei und überschritt mit einer Planerreichung von 108% die Erwartungen, konnte jedoch nicht ganz an das Vorjahresergebnis von 74,6 Mio. Euro anknüpfen. Auch das Förderprogramm „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) hatte mit 54,9 Mio. Euro (Vorjahr 74,8 Mio. Euro) einen wesentlichen Anteil am Gesamtvolumen, lag jedoch deutlich unter dem geplanten Niveau (55% Planerreichung).

Insgesamt leistete der Bereich der Wirtschaftsförderung somit einen bedeutenden Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen des Landes Berlin, vor allem zum erschwinglichen Zugang für alle zu einer nachhaltigen und widerstandsfähigen Infrastruktur. Zusätzlich konnten Mittel für Modernisierung, Innovation und den Zugang zu Finanzdienstleistungen bereitgestellt werden.

Die **öffentliche Hand** konnte erneut durch ausgegebene Kommunaldarlehen in Höhe von 205,3 Mio. Euro bei der Realisierung von Infrastrukturvorhaben unterstützt werden. Diese lagen jedoch aufgrund eines hohen Wettbewerbsdrucks, der steigenden Limitbeschränkungen sowie der zunehmenden Kapitalmarktorientierung der Kommunen deutlich unter den Erwartungen (82% Planerreichung) und dem Vorjahresvolumen (379,9 Mio. Euro).

Die **Arbeitsmarktförderung** hat Finanzierungszusagen in Höhe von 34,7 Mio. Euro ausgesprochen und liegt damit mit einer Planerreichung von 115% über den Erwartungen (30,2 Mio. Euro), jedoch unter dem starken Vorjahresergebnis (65,3 Mio. Euro). Die Zusagen entfallen auf 8 Förderprogramme, von denen das Programm „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“ mit 8,8 Mio. Euro am volumenstärksten ist.

Ertragslage

Angesichts der anhaltenden wirtschaftlichen und geopolitischen Herausforderungen kann die Bank erneut auf ein solides Geschäftsjahr mit einer überplanmäßigen und zufriedenstellenden Ertragslage zurückblicken. Gestützt wird das Ergebnis von Erträgen aus der kontinuierlichen Vereinnahmung von Erträgen aus EFRE-Zuschüssen, dem Ertrag aus der Auflösung des Berlin-Förder-Fonds sowie von der IBB zustehenden Tilgungsanteilen aus dem Grundvertrag, die das Eigenkapital der Bank gestärkt haben.

Die nachfolgend dargestellte Ertragslage wird in einer aus betriebswirtschaftlicher Sicht aufgestellten Ergebnisrechnung verdeutlicht. Diese weicht von der HGB-Darstellung bezüglich des Ausweises der Bestandteile aus dem Berlin-Beitrag ab:

- Der Aufwand aus Förderaktivitäten, im Rahmen des Berlin-Beitrags, teilt sich nach entgeltlich (2,1 Mio. Euro; Vorjahr 5,3 Mio. Euro) und unentgeltlich erbrachten Leistungen (12,8 Mio. Euro, Vorjahr 14,8 Mio. Euro) auf. Letztere werden ausschließlich kalkulatorisch in der Ergebnisrechnung berücksichtigt. Im Nachgang werden diese Positionen als Berlin-Beitrag zulasten des Jahresüberschusses berücksichtigt. In 2024 erfolgt zum Abbau des Berlin-Förder-Fonds erstmals keine Zuführung mehr, sondern lediglich die jährliche Auflösung in Höhe von 16,5 Mio. Euro (Vorjahr 5,1 Mio. Euro). Die Dotierung des Berlin-Förder-Fonds spiegelt sich bilanziell im Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB) wider.

in Mio. Euro	2024	2023	Veränderung	
			absolut	+/- in %
Zinsergebnis ¹	146,1	129,7	16,3	12,6
Provisionsergebnis	25,3	21,2	4,1	19,5
Sonstiges betriebliches Ergebnis ^{1, 2}	69,5	62,7	6,8	10,8
Operatives Ergebnis	240,9	213,7	27,3	12,8
Verwaltungsaufwand	-178,1	-147,1	-30,9	-21,0
Betriebsergebnis vor Risikoversorge-/ Bewertungsergebnis	62,9	66,5	-3,7	-5,5
Risikoversorge/Bewertungsergebnis ¹	-3,6	-13,9	10,3	74,0
Wirtschaftliches Ergebnis	59,2	52,6	6,7	12,7
Berlin-Beitrag (inkl. Auflösung Berlin-Förder-Fonds)	1,7	-15,0	16,7	111,1
Jahresüberschuss	60,9	37,6	23,3	62,1

¹ Vorjahreswerte um Umgliederungseffekte angepasst

² Berücksichtigt beschriebene Umgliederungseffekte des Berlin-Beitrags

Das **Zinsergebnis** von 146,1 Mio. Euro (Vorjahr 129,7 Mio. Euro) hat sich vor dem Hintergrund des aktuellen Zinsniveaus erneut sehr positiv entwickelt. Im Vergleich zum Vorjahr konnte es wiederholt deutlich zulegen und liegt im Rahmen der Erwartungen. Die Zunahme ist insbesondere auf positive Ergebnisbeiträge aus der Anlage unverzinslicher Bestände zurückzuführen.

Die **Nettofristentransformation** liefert auch in diesem Jahr einen stabilen Ergebnisbeitrag, der deutlich über den Erwartungen liegt. Die **Konditionsbeiträge** im Kundengeschäft bleiben mit einer Planerreicherung von 97% zwar leicht unter den geplanten Werten, liegen jedoch deutlich über dem Vorjahresniveau. Wie in den Vorjahren wurden auch 2024 dispositive Maßnahmen umgesetzt, um künftige Ergebnisse zu entlasten. So hat die IBB mehrere Zinssicherungsgeschäfte in Form von Swaps mit hohen laufenden Zahlungsverpflichtungen vorzeitig aufgelöst.

Das **Provisionsergebnis** liegt mit 25,3 Mio. Euro deutlich über dem Vorjahresniveau (21,2 Mio. Euro), unterschreitet jedoch den Plan um -11,9%. Der Anstieg zum Vorjahr ist hauptsächlich auf die höheren Kostenerstattungen des Landes für erbrachte Dienstleistungen zurückzuführen. Hierzu gehörte nach wie vor die Bearbeitung und Abwicklung der Corona-Soforthilfen sowie die Durchführung der Arbeitsmarktförderung, die mit EU-Mitteln aus dem „Europäischen Sozialfonds Plus“ kofinanziert wird. Auch Kostenerstattungen aus den bereits in 2024 überführten Programmen aus dem Berlin Beitrag sind im Provisionsergebnis enthalten. Des Weiteren umfassen die Erträge Gebühren für die Bearbeitung von Bürgschaften und Zuschüssen aus der Immobilienförderung.

Das **sonstige betriebliche Ergebnis** (69,5 Mio. Euro) beinhaltet unverändert die planmäßigen Tilgungsanteile aus § 2 Grundvertrag in Höhe von 15,0 Mio. Euro sowie die deutlich über den Erwartungen liegenden EFRE-Zuschüsse über 8,9 Mio. Euro (Plan 4,9 Mio. Euro).

Bereinigt um diese beiden Sondereffekte liegt das sonstige betriebliche Ergebnis (45,6 Mio. Euro) über Vorjahr (40,3 Mio. Euro) und Plan (37,0 Mio. Euro). Das Ergebnis wird maßgeblich durch unentgeltlich erbrachte Leistungen im Rahmen des Berlin-Beitrags und entgeltliche Kostenerstattungen für die Erbringung von Dienstleistungen für das Land Berlin beeinflusst (24,2 Mio. Euro). Der Anstieg zum Vorjahr und Plan resultiert vor allem aus der Erstattung des weiterhin hohen Aufwands für die Bearbeitung der Corona-Soforthilfen, die zum Großteil über externe Dienstleister abgewickelt wurde.

Der **Verwaltungsaufwand**, der sich aus Personal- und Sachaufwendungen sowie Abschreibungen auf das immaterielle und Sachanlagevermögen zusammensetzt, steigt gegenüber dem Vorjahr (-147,1 Mio. Euro) deutlich um 21% auf -178,1 Mio. Euro an und liegt damit deutlich über dem Planniveau.

Der Personalaufwand in Höhe von -86,5 Mio. Euro nimmt im Vergleich zum Vorjahr um 17,1 Mio. Euro zu und überschreitet die Erwartungen um 3,2 Mio. Euro. Die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr resultiert größtenteils aus Neueinstellungen im Kontext regulatorischer und transformationsbedingter Themen sowie aus dem gestiegenen Dienstleistungsgeschäft. Darüber hinaus wirken sich höhere Rückstellungszuführungen im Rahmen der Altersversorgung und Altersteilzeitvereinbarungen aus.

Der Sachaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 13,4 Mio. Euro auf -88,0 Mio. Euro an und überschreitet das Planniveau um 5,5 Mio. Euro. Der Anstieg resultiert maßgeblich aus höheren Geschäftsbetriebskosten im Rahmen der Bearbeitung der Corona-Soforthilfen. Darüber hinaus wirken sich insbesondere regulatorisch und infrastrukturell bedingte Transformationsentwicklungen aus. Dazu zählen vor allem die Einführung eines neuen Kernbankensystems, die Abarbeitung der Sonderprüfung nach § 44 KWG sowie Anforderungen im Rahmen der CSRD-Berichterstattung und des Digital Operational Resilience Act (DORA).

Die Entwicklung im Zins- und Provisionsergebnis sowie im Verwaltungsaufwand bereinigt um die Förderleistung der Bank wirkte sich im Berichtsjahr auf die Kennzahl **Cost-Income-Ratio vor Förderleistung** aus. Der für das Berichtsjahr 2024 ermittelte Wert für diese Steuerungsgröße liegt mit 79% über dem Vorjahresniveau (73%), jedoch leicht unter den Prognosen (80%).

Die Cost-Income-Ratio vor Förderleistung entspricht dem Quotienten aus den Verwaltungsaufwendungen und dem operativen Ergebnis. Dabei beinhaltet das operative Ergebnis das um Förderleistungen und Dienstleistungen bereinigte Zins- und Provisionsergebnis der Bank. Der Verwaltungsaufwand wird hier ebenfalls ohne Förderleistung und Dienstleistungen berücksichtigt.

Im Berichtsjahr ergab sich ein **Risikovorsorge-/ Bewertungsergebnis** inklusive der Dotierung der allgemeinen Vorsorgereserven nach § 340f HGB in Höhe von -3,6 Mio. Euro (Vorjahr -13,9 Mio. Euro). Diese beinhalten im Berichtsjahr gebildete § 340f HGB Reserven in Höhe von 3,8 Mio. Euro.

In der Risikovorsorge im Kreditgeschäft zeigt sich erneut eine positive Entwicklung (0,6 Mio. Euro; Vorjahr 2,2 Mio. Euro). Hier konnten im Berichtsjahr Pauschalwertberichtigungen bedingt durch Abgänge im Bestand aufgelöst werden. Dem gegenüber stehen Zuführungen in den Einzelwertberichtigungen vor allem für ein Engagement der Wirtschaftsförderung. Zusätzlich wurden erstmalig Rückstellungen für ESG-Risiken in der Risikovorsorge gebildet.

Das Wertpapier-Bewertungsergebnis lag im Vorjahr durch Wertaufholungen aus (herannahenden) Fälligkeiten im deutlich positiven Bereich (6,0 Mio. Euro) und hat sich nun normalisiert (-0,5 Mio. Euro).

Die Bank weist nach Abzug des Berlin-Beitrags einen deutlich über Vorjahr liegenden **Jahresüberschuss** in Höhe von 60,9 Mio. Euro (Vorjahr 37,6 Mio. Euro) aus. Von diesem Betrag ausgehend ist der zu thesaurierende Tilgungsanteil aus § 2 Grundvertrag (15,0 Mio. Euro, Vorjahr 15,0 Mio. Euro) abzuziehen.

Der sich daraus ergebende bereinigte Jahresüberschuss, der vollständig an die IBB Unternehmensverwaltung AöR ausgeschüttet wird, beträgt 45,9 Mio. Euro (Vorjahr 15,2 Mio. Euro) und liegt deutlich über den Erwartungen.

Die nach den Vorgaben des § 26a Abs. 1 Satz 4 WG ermittelte Kapitalrendite, der Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,26% (Vorjahr 0,17%).

Nach Segmenten stellt sich die Ergebnisrechnung der IBB wie folgt dar:

in Mio. Euro	Investitionsbank gesamt		Immobilien- & Stadtentwicklung		Wirtschaftsförderung		Bankbuch		Corporate Center	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Zinsergebnis	146,1	129,7	56,3	55,9	20,1	16,4	40,8	34,8	28,8	22,6
Provisionsergebnis	25,3	21,2	7,7	6,5	18,4	15,5	-0,8	-0,8	0,0	0,0
Sonstiges Ergebnis	69,5	62,7	2,0	1,4	36,7	31,9	0,0	0,0	30,7	29,4
Operatives Ergebnis	240,9	213,7	66,0	63,7	75,3	63,9	40,0	34,0	59,6	52,0
Verwaltungsaufwand	-178,1	-147,1	-36,1	-31,5	-72,4	-59,6	-9,8	-6,0	-59,8	-50,0
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge	62,9	66,5	29,9	32,2	2,9	4,3	30,3	28,0	-0,2	2,0
Risikovorsorge / Bewertungsergebnis	-3,6	-13,9	2,5	-2,1	-1,9	4,2	-0,4	6,1	-3,8	-22,1
Wirtschaftliches Ergebnis	59,2	52,6	32,4	30,1	1,0	8,4	29,8	34,1	-4,0	-20,1
Aufwand Berlin-Beitrag	1,7	-15,0	-1,3	-1,6	-11,8	-16,0	0,0	0,0	14,8	2,6
Jahresüberschuss	60,9	37,6	31,1	28,5	-10,9	-7,6	29,8	34,1	10,8	-17,5

Das Segment **Immobilien- und Stadtentwicklung** erbringt mit einem Zinsergebnis von 56,3 Mio. Euro (Vorjahr 55,9 Mio. Euro) weiterhin den maßgeblichen Anteil am Gesamtzinsergebnis der Bank. Analog zur Gesamtbank stieg der Verwaltungsaufwand auf -36,1 Mio. Euro (Vorjahr -31,5 Mio. Euro). Aus der Auflösung von Risikovorsorge ergab sich im Berichtsjahr ein positiver Ergebnisbeitrag von 2,5 Mio. Euro (Vorjahr -2,1 Mio. Euro). Mit 32,4 Mio. Euro weist das Geschäftsfeld somit ein wirtschaftliches Ergebnis über Vorjahresniveau (30,1 Mio. Euro) aus.

Das Segment **Wirtschaftsförderung** weist mit 75,3 Mio. Euro ein deutlich über Vorjahr (63,9 Mio. Euro) liegendes operatives Ergebnis aus. Haupttreiber sind weiterhin das stabil wachsende Zinsergebnis sowie ein durch die Vergütung der Erbringung von Dienstleistungen für das Land Berlin gestiegenes Provisionsergebnis. Der besonders starke Anstieg der Verwaltungsaufwendungen auf -72,4 Mio. Euro (Vorjahr -59,6 Mio. Euro) ist zu einem hohen Anteil auf die Dienste Dritter für die Bearbeitung der Corona-Soforthilfen zurückzuführen. Durch die Erstattung dieser Aufwendungen ist auch das sonstige Ergebnis deutlich angestiegen. Da die Risikovorsorge infolge gesunkener Auflösungen und gesteigener Zuführungen im Vergleich zum Vorjahr negativ und damit deutlich geringer ausfällt (-1,9 Mio. Euro; Vorjahr 4,2 Mio. Euro), verbleibt im Segment ein wirtschaftliches Ergebnis von 1,0 Mio. Euro, während im Vorjahr ein Ergebnisbeitrag von 8,4 Mio. Euro erwirtschaftet werden konnte.

Im **Bankbuch**, dem sowohl die Banksteuerung als auch das Treasury zugeordnet sind, liegt das kumulierte wirtschaftliche Ergebnis (29,8 Mio. Euro) deutlich unter dem Vorjahreswert (34,1 Mio. Euro). Unverändert zu den Vorjahren wurden umfangreiche dispositive Maßnahmen umgesetzt, wodurch künftige Ergebnisse entlastet werden sollen. Auch in diesem Segment ist ein deutlicher Anstieg der Verwaltungsaufwendungen zu verzeichnen. Das Wertpapier-Bewertungsergebnis lag im Vorjahr durch Wertaufholungen aus (herannahenden) Fälligkeiten im deutlich positiven Bereich (6,0 Mio. Euro) und hat sich nun normalisiert (-0,4 Mio. Euro).

Infolge des allgemeinen Zinsniveaus setzt sich die positive Entwicklung des Zinsergebnisses im **Corporate Center** fort. Dieses liegt nun bei 28,8 Mio. Euro (Vorjahr 22,6 Mio. Euro). Steigende Ergebnisbeiträge für die Anlage unverzinslicher Bestände werden weiterhin von einem reduzierten Zinsaufwand für die Pensionsrückstellungen begleitet. Der deutlich angestiegene Verwaltungsaufwand ist im Corporate Center vor allem

auf infrastrukturelle und regulatorische Transformationen sowie Effekte aus der Altersversorgung zurückzuführen. Dem gegenüber steht die Zuführung zu den Vorsorgereserven nach § 340f HGB (-3,8 Mio. Euro; Vorjahr -22,1 Mio. Euro). Grund für die starke Abweichung zum Vorjahreswert ist die Normalisierung des Bewertungsergebnisses nach den positiv wirkenden Effekten aus den Wertaufholungen im Vorjahr. In 2024 erfolgt zum Abbau des Berlin-Förder-Fonds erstmals keine Zuführung mehr, sondern lediglich die jährliche Auflösung in Höhe von 16,5 Mio. Euro (Vorjahr 5,1 Mio. Euro) in der Position „Berlin-Beitrag“. Die Ergebniswirkung aus dem Grundvertrag (15,0 Mio. Euro) und den EFRE-Zuschüssen (8,9 Mio. Euro) belaufen sich im Berichtsjahr auf 23,9 Mio. Euro und liegen damit leicht über dem Vorjahresniveau (22,4 Mio. Euro). Sie werden nun im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Vermögenslage

Die Vermögenslage der IBB ist geordnet und stellt sich zum 31.12.2024 wie folgt dar:

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
			absolut	+/- in %
Forderungen an Kreditinstitute	1.916,2	2.800,1	-883,9	-31,6
Forderungen an Kunden	14.962,1	13.358,1	1.604,0	12,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.201,2	4.821,8	379,4	7,9
Sonstige Aktiva	1.451,4	1.129,1	322,3	28,5
Bilanzsumme	23.530,9	22.109,2	1.421,6	6,4
Eventualverbindlichkeiten	139,9	131,6	8,3	6,3
Unwiderrufliche Kreditzusagen	894,2	827,6	66,6	8,1
Geschäftsvolumen	24.565,0	23.068,4	1.496,6	6,5

Im Berichtsjahr hat sich die **Bilanzsumme** erwartungsgemäß signifikant auf 23,5 Mrd. Euro erhöht und liegt damit 6,4% über dem Vorjahresniveau (22,1 Mrd. Euro). Die Treiber des Anstiegs sind das Sondergeschäft zur Rekommunalisierung der Fernwärme in Höhe von 1,5 Mrd. Euro sowie die Erhöhung von Treuhanddarlehen um 0,3 Mrd. Euro im sozialen Wohnungsbau.

Die **Forderungen an Kreditinstitute** beinhalten unter anderem die Einlagefazilität bei der Deutschen Bundesbank. In 2024 ist das Volumen um 31,6% auf 1,9 Mrd. Euro gesunken. Dieser Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die abgeschlossene Vorfinanzierung der großvolumigen Kreditvergabe zur Rekommunalisierung der Fernwärme zurückzuführen.

Die **Forderungen an Kunden** sind gegenüber dem Vorjahr deutlich um 1,6 Mrd. Euro gestiegen und belaufen sich nun auf 15,0 Mrd. Euro. Der Anstieg ist überwiegend auf das Sondergeschäft zur Rekommunalisierung der Fernwärme (1,5 Mrd. Euro) zurückzuführen.

Zum 31.12.2024 betrug das **bilanzielle Eigenkapital** 1.210,5 Mio. Euro (Vorjahr 1.164,8 Mio. Euro). Maßgeblich für die Veränderung ist neben dem aktuellen Jahresüberschuss die Ausschüttung von 15,2 Mio. EUR an die IBB UV.

Zur Stärkung des Eigenkapitals wurden im Zuge des Jahresabschlusses 125,0 Mio. Euro aus der § 340f HGB-Reserve in die § 340g HGB-Reserve umgewandelt

Der Rückgang der **Gesamtkapitalquote** in 2024 resultiert maßgeblich aus dem Anstieg der Risikoaktiva. Insgesamt verfügt die Bank über eine solide Kapitalausstattung, die leicht über den Erwartungen liegt.

Gesamtrisikobetrag und Kapitalquoten

in Mio. Euro / in %	31.12.2024*	31.12.2023
Gesamtrisikobetrag (RWA)	6.740,0	6.691,5
Eigenmittel	1.340,7	1.346,3
Gesamtkapitalquote	19,9%	20,1%
Kernkapitalquote	19,9%	20,1%

* vorläufige Werte vor finaler Meldungserstellung und der Umsetzung des Beschlusses zur Gewinnverwendung

Die Grundsätze über die Einhaltung einer angemessenen Eigenmittelausstattung und Liquidität gemäß KWG wurden im Berichtsjahr stets eingehalten.

Finanzlage

Die IBB konnte auch im Geschäftsjahr 2024 ihre Refinanzierungsziele bezüglich Volumen, Fälligkeit und Struktur durch die diversifizierte Nutzung ihrer Refinanzierungsmöglichkeiten erreichen. Sowohl die Refinanzierungsgarantie des Landes Berlin als auch die Rolle des Landes Berlin als alleiniger Eigentümer der IBB Unternehmensverwaltung und somit mittelbar auch der IBB waren unterstützende Faktoren dafür, dass die IBB jederzeit in der Lage war, sich zu einem angemessenen Preis mit ausreichend Liquidität am Geld- und Kapitalmarkt zu versorgen.

Auch in diesem Jahr wurde ein von Investoren stark nachgefragter dritter Social Bond mit einem Volumen von 500,0 Mio. Euro und einer Laufzeit von 5 Jahren begeben.

In der Struktur der Refinanzierungsseite gab es gegenüber dem Vorjahr nur leichte Verschiebungen. Mit konstanten 4,1 Mrd. Euro beträgt der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nun 17% (Vorjahr 19%). Die verbrieften Verbindlichkeiten stiegen nominal von 11,7 Mrd. Euro auf 12,2 Mrd. Euro. Dies entspricht einem leicht gesunkenen Anteil von 53% im Vorjahr auf 52% zum Berichtsstichtag.

Die von Kunden erhaltenen Refinanzierungsmittel, in denen unter anderem auch die vom Land Berlin zur Verfügung gestellten Mittel für die Wohnungsbauförderung enthalten sind, liegen mit 4,1 Mrd. Euro bzw. einem Anteil von 17% leicht über dem Vorjahr (3,6 Mrd. Euro bzw. 16%).

Zur Liquiditätsbeschaffung wurden im Berichtsjahr, außer den Aktivitäten auf dem Geldmarkt, Mittelaufnahmen durch die Emission von kurz- und langfristigen Kapitalmarktinstrumenten mit einem Volumen von 3,1 Mrd. Euro (Vorjahr 3,5 Mrd. Euro) durchgeführt.

Sowohl der Geschäftsverlauf als auch die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der IBB waren im Geschäftsjahr 2024 zufriedenstellend.

Prognose- und Chancenbericht

Der Bericht enthält prognostizierte Aussagen in Bezug auf die volkswirtschaftliche Entwicklung, den Geschäftsverlauf im Fördergeschäft sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IBB. Die Aussagen beruhen auf Erwartungen und Annahmen, die auf den zum Erstellungszeitpunkt vorliegenden Informationen aufsetzen. Sie beinhalten neben Chancen auch Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb des Einflussbereichs der Bank liegen. Dazu gehört insbesondere die Entwicklung der Inflation, konjunkturelle Entwicklungen und die Lage der Finanzmärkte. Die Nachfrage nach einzelnen Förderprogrammen wird sowohl durch die wirtschaftliche Lage, die Zinsentwicklung als auch die Förderpolitik des Landes Berlin beeinflusst, auf die im Folgenden eingegangen wird. Die in der Zukunft tatsächlich eintretenden Ereignisse können naturgemäß von den hier getroffenen Aussagen, Erwartungen und Annahmen abweichen.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach einem Anstieg der Verbraucherpreise um durchschnittlich 5,4% im Jahr 2023 zeichnete sich im Jahr 2024 eine deutliche Abschwächung des Preisauftriebs ab. Die harmonisierten Verbraucherpreise im Euro-Raum sanken im September aufgrund von Basiseffekten sogar kurzzeitig auf 1,7% gegenüber dem Vorjahresmonat und lagen damit unterhalb der von der Europäischen Zentralbank (EZB) angestrebten Zielmarke von 2%, um am Jahresende 2024 erneut über die 2%-Marke zu klettern.

Für das Jahr 2025 ist von einer weiteren Annäherung der Inflationsrate an die Zielmarke der EZB auszugehen. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung hat die EZB seit Juni 2024 ihre Leitzinsen in mehreren Schritten gesenkt. Diese geldpolitische Lockerung dürfte sich im Jahr 2025 fortsetzen, zumal die Kerninflation, also die Teuerungsrate ohne Berücksichtigung der volatilen Preisebestandteile für Energie und Lebensmittel, im letzten Quartal 2024 weiterhin bei 2,7% stagnierte.

Trotz der vier Zinsschritte im Jahr 2024 befindet sich der für Banken wichtige EZB-Einlagensatz mit 3% immer noch in einem restriktiven geldpolitischen Bereich. Um die Konjunktur nicht übermäßig abzubremsen, ist im Jahr 2025 mit weiteren Zinssenkungen durch die EZB zu rechnen. Ziel dürfte es sein, den neutralen Zinsbereich von 2% bis 2,5% anzusteuern.

In diesem Umfeld sinkender Zinsen könnte sich in 2025 die Berliner Wirtschaft und insbesondere die Bau- und Immobilienwirtschaft langsam erholen. Mit den Zinssenkungen haben auch die Wohnungsbaukredite an private Haushalte ihren Höchststand von 3,9% verlassen. Gegen Ende des Jahres 2024 betragen sie nur noch 3,4%. Die Zahl der Baugenehmigungen ist allerdings seit 2016 kontinuierlich gefallen, weshalb in 2025 insgesamt erneut weniger Wohnungen fertiggestellt werden dürften. Da sich der Fachkräftebedarf vieler Berliner Branchen nicht allein aus dem heimischen Arbeitsmarkt decken lässt, wird Berlin weiterhin gut ausgebildete Menschen aus aller Welt anziehen. Die Nachfrage nach Wohnraum und der Druck auf den Wohnungsmarkt bleiben damit auch 2025 insgesamt hoch.

Das relativ hohe Zinsniveau mindert zudem die Investitionstätigkeit in weiteren Bereichen. Das betrifft neben der Bauwirtschaft vor allem auch die Industrie und die Start-up-Finanzierungen, wo VC-Investoren ihre Finanzierungen zurückhalten und Businesspläne zunehmend kritisch auf ihre Rentabilität überprüfen. Im ersten Halbjahr 2024 ist das Risikokapital für Start-ups mit insgesamt 1,1 Mrd. Euro zurückgegangen. Damit entfielen 31% der deutschen VC-Mittel auf die Spreemetropole. Infolge der sinkenden Zinsen könnte auch in diesem Bereich die Talsohle erreicht sein. Somit dürfte in 2025 mit wieder leicht steigenden VC-Mitteln für die deutsche Hauptstadt gerechnet werden.

Die Berliner Wirtschaft steht im Jahr 2025 mit den anstehenden Haushaltskürzungen allerdings auch vor enormen Herausforderungen. Sie bergen Risiken für das Wirtschaftswachstum und die Zukunftsfähigkeit des Standorts. Die geplanten Kürzungen im öffentlichen Sektor könnten zu einem Rückgang der Investitionen in Infrastruktur, Bildung und Forschung führen. Dies könnte die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Berliner Unternehmen dämpfen. Einkommenseinbußen durch Stellenabbau im öffentlichen Dienst und die allgemeine Verunsicherung könnten den privaten Konsum und die Binnennachfrage schwächen, wobei Haushaltskürzungen insbesondere sozial schwache Bevölkerungsgruppen treffen würden. Ein negatives Wirtschaftsklima und eingeschränkte Entwicklungsperspektiven könnten zudem dazu führen, dass weniger qualifizierte Arbeitskräfte nach Berlin kommen.

Insgesamt ist Berlin mit der gemeinsamen bundesländerübergreifenden Innovationsstrategie sehr gut aufgestellt. Vor allem in den mit Brandenburg gemeinsam definierten fünf innovativen Clustern IKT, Medien und Kreativwirtschaft; Gesundheitswirtschaft; Energietechnik; Verkehr, Mobilität und Logistik sowie Optik und Photonik eröffnen sich mittelfristig Chancen in neuen Märkten. So hat sich mit der Energiepreiskrise ein Fenster für Investitionen etablierter Unternehmen in eine neue, zukunftssichere und grüne Energieversorgung geöffnet. Die notwendige Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft wirkt als Katalysator, bereits geplante Projekte deutlich zu beschleunigen und die Entwicklung neuer, innovativer Lösungen voranzutreiben. Berlin besitzt bereits ein etabliertes und gut eingeschwungenes Start-up-Ökosystem, das Antworten auf die Herausforderungen finden kann. Die IBB Gruppe hat Nachhaltigkeitsthemen in ihrer Unternehmensstrategie verankert und wird 2025 die Förderung dieses Bereiches genauso begleiten wie die klassische Finanzierung von KMU.

Weiterhin werden der Kampf gegen den Klimawandel, die demografische Entwicklung sowie die wachsende Ungleichheit zwischen Arm und Reich wichtige Themen der kommenden Jahre bleiben. Diese Themen spielen für die Förderbank des Landes Berlin eine zunehmend wichtigere Rolle im Produktportfolio. Für die IBB

und ihre Schwestergesellschaften ergeben sich daher in den nächsten Jahren viele Ansatzpunkte und Chancen, um diese gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen zu begleiten und voranzutreiben.

Entwicklung der Bank

Ihrem spezifischen Förderauftrag folgend wird die Bank auch zukünftig und bei gleichzeitig restriktiveren Haushaltsmitteln eine entscheidende Funktion für die Entwicklung Berlins übernehmen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung von Wirtschaft, Infrastruktur und Wohnraum.

Unverändert wird auch im kommenden Jahr ein Schwerpunkt im Fördergeschäft die Unterstützung von Transformationsvorhaben sein. Die Bank überprüft fortlaufend, wie sie bestehende und neue Förderprodukte verbessern kann, um nachhaltige Fördervorhaben noch effektiver zu unterstützen. Für das Jahr 2025 ist eine verstärkte Förderung von Unternehmen vorgesehen, die aktiv daran arbeiten, ihre CO₂-Emissionen zu senken.

Im Bereich **Immobilien- und Stadtentwicklung** wird im angehenden Geschäftsjahr mit einem deutlichen Rückgang des Neugeschäfts im Vergleich zum Vorjahr gerechnet. Dies liegt in erster Linie an der vorübergehenden Reduzierung der Finanzierungszusagen für den Schulneubau.

Angesichts der anhaltend schwierigen Situation auf dem Wohnungsmarkt und der ungebrochenen Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum wird die Finanzierung von Wohnungsneubauten auch im kommenden Geschäftsjahr ein zentraler Fokus der Geschäftsaktivitäten der IBB sein. Dabei liegt der Schwerpunkt insbesondere auf der Unterstützung kommunaler Wohnungsunternehmen, Genossenschaften und privater Investoren bei der Schaffung kostengünstiger Mietwohnungen, die durch Mittel aus dem Wohnungsneubaufonds finanziert werden. Darüber hinaus plant die IBB, die Landesförderung durch zusätzliche Förderprogramme weiterhin gezielt auszubauen.

Im Bereich der **Wirtschaftsförderung** erwarten wir (ohne Einbeziehung von Sondergeschäften) eine Entwicklung auf dem Niveau des Vorjahres.

Der größte Anteil an den Finanzierungszusagen wird weiterhin auf Darlehen und Avale für Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen Berliner Unternehmen entfallen. Besonders hohe Neugeschäftsvolumina werden dabei in den Programmen „IBB-Wachstumsprogramm“, „Berlin Infra“ und „Pro FIT“ erwartet. Auch im Jahr 2025 wird die IBB eine zentrale Anlaufstelle für die Gründungs- und Mikrofinanzierung kleiner und innovativer Unternehmen im Rahmen des KMU-Fonds sein.

Auch bei den Zuschussprogrammen rechnen wir mit einer weiterhin stabilen Nachfrage, gehen jedoch davon aus, die Werte der Vorjahre nicht vollständig erreichen zu können.

Das Zuschussprogramm „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) bleibt trotz der Reduzierung der Mittel durch das Land Berlin das wichtigste regionalpolitische Instrument zur Schaffung und Sicherung von Dauerarbeitsplätzen durch betriebliche Investitionen. Gleichzeitig wird das Zuschussprogramm „Pro FIT“ weiterhin eine zentrale Rolle bei der Finanzierung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekten spielen.

Das Kommunalkreditgeschäft mit Gebietskörperschaften hat sich in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt. Für das Jahr 2025 erwarten wir eine weiterhin starke, wenn auch etwas geringere, Dynamik im Neugeschäft.

Im Geschäftsfeld der Arbeitsmarktförderung rechnen wir im kommenden Jahr mit einer deutlichen Steigerung der Finanzierungszusagen. Vor allem im Bereich der Fachkräftesicherung und im Bereich der Sozialen Inklusion werden höhere Zusagen erwartet.

Durch die prognostizierte Abnahme der Neuzusagen wird das **Neugeschäftsvolumen** im Jahr 2025 insgesamt stark rückläufig sein.

Im Kontext der wirtschaftspolitischen Entwicklungen erwartet die IBB für das Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr ein stabiles **wirtschaftliches Ergebnis**, das sich auf einem leicht erhöhten Niveau entwickeln wird.

Der **Zinsüberschuss** wird trotz der letzten Zinssenkungen nach wie vor deutlich durch die Zinswende und die von der Volkswirtschaft erwartete Zinskurve beeinflusst. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die nun wieder ertragreichere Anlage des Eigenkapitals sowie den positiven Ergebnisbeitrag aus Zinsänderungseffekten

für Pensionen. Hierdurch wird in der IBB für das Jahr 2025 ein nochmals klar über dem Vorjahr liegender Zinsüberschuss erwartet.

Der **Provisionsüberschuss** wird voraussichtlich erneut deutlich über dem Vorjahreswert liegen, hauptsächlich aufgrund der erwarteten hohen Kostenerstattungen des Landes für die Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere im Zusammenhang mit den Corona-Soforthilfen und dem Geschäftsfeld Arbeitsmarktförderung.

Für das Jahr 2025 wird ebenfalls ein nochmals spürbar steigender **Verwaltungsaufwand** prognostiziert, welcher gleichzeitig einen Spitzenwert und eine Trendwende markieren dürfte. Die Bank plant, die Besetzung offener Stellen im kommenden Jahr abzuschließen, was zusätzlich zu den Tariferhöhungen zu einer deutlichen Steigerung der Personalkosten führt. Die geplanten Neueinstellungen sind unter anderem für die Bearbeitung von Dienstleistungen für das Land Berlin sowie für die Umsetzung ständig neuer regulatorischer Anforderungen erforderlich. Zusätzlich wird es aus demografischen Gründen vorübergehend zu Doppelbesetzungen von Stellen kommen.

Der Sachaufwand wird voraussichtlich auf dem aktuell hohen Niveau verbleiben, hauptsächlich bedingt durch hohe Projektaufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung eines neuen Kernbanksystems. Darüber hinaus werden weiterhin beträchtliche Aufwendungen für die Anpassung an regulatorische Anforderungen erwartet.

Trotz der erwarteten Steigerungen im Verwaltungsaufwand wird die **Cost-Income-Ratio vor Förderleistung** im kommenden Jahr voraussichtlich wieder leicht auf rund 78% sinken. Diese positive Entwicklung ist auf die Steigerungen im Zins- und Provisionsüberschuss zurückzuführen.

Durch die Umwidmung von Reserven nach § 340f HGB in Reserven nach § 340g HGB noch in 2024 soll die Kapitalausstattung der Bank gestärkt werden. Die **Kernkapitalquote** wird dadurch in 2025 bei 20,5 % liegen.

Im Rahmen der operativen Planung geht die IBB davon aus, dass sich das **Risikovorsorge-** bzw. Bewertungsergebnis inklusive Vorsorgereserven im kommenden Jahr deutlich verschlechtern wird.

Die **Bilanzsumme** wird im kommenden Jahr vor allem aufgrund des Kreditneugeschäftes weiter deutlich ansteigen. Dank eines konstant sehr guten **IBB-Ratings** geht die Bank davon aus, dass die erforderlichen Refinanzierungsmittel weiterhin problemlos am Kapitalmarkt beschafft werden können.

Entgegen den geplanten Ergebnissen für das Geschäftsjahr 2025 könnten sich aufgrund veränderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, insbesondere aus der Zinsentwicklung, weitere **Chancen** und **Risiken** für die geschäftliche Entwicklung der IBB ergeben.

Ein **Risiko** besteht in einem deutlichen Zinsanstieg. Dieser kann zu einem erhöhten Ausfall von Darlehen in der Wirtschaftsförderung wie auch in der Immobilien- und Stadtentwicklung führen. Des Weiteren könnten Zinserhöhungen das Bewertungsergebnis kurzfristig negativ beeinflussen. Langfristig würde die IBB hingegen von weiter steigenden Zinsen profitieren. Zinssenkungen würden potentiell das Zinsergebnis belasten.

Ein sich verschlechterndes wirtschaftliches und politisches Umfeld könnte zu einem Neugeschäftsvolumen unter Plan sowie zu höheren Wertberichtigungen führen.

Insbesondere in Berlin kann eine anhaltend angespannte oder sich verschärfende Haushaltslage zu einer Gefährdung der geplanten Schulfinanzierungen führen. Dies hätte negative Auswirkungen auf die Ertragslage der Bank.

Chancen bestehen insbesondere bei Bonitätsverbesserungen der Engagements, die zu einer insgesamt geringeren Belegung des ökonomischen Kapitals für Adressenausfallrisiken führen würden. Dies könnte zu verbesserten Geschäftsmöglichkeiten mit zusätzlichem Ertragspotenzial führen.

In diesem Kontext ergeben sich auch Chancen im Rahmen der bereits in der Planung eingepreisten Ermittlung erwarteter Verluste unter Berücksichtigung von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten. Es besteht die Möglichkeit, dass die tatsächlich eintretenden Ausfälle geringer sind als erwartet. In solchen Fällen könnten höhere Zuführungen zu den Reserven erfolgen, wodurch die Deckungsmasse und die Risikotragfähigkeit gestärkt werden.

Die Erweiterung der technischen Infrastruktur der Bank eröffnet zusätzliche Möglichkeiten. Die Implementierung eines neuen Kernbanksystems wird zu einer verstärkten Standardisierung führen, wodurch Prozesse optimiert und verbessert werden. Beispielsweise sollen zukünftig die Verwendungsnachweisprüfungen digital

abgebildet werden. Insgesamt wird dadurch die Kundeninteraktion zielführender gestaltet, die Kundenzufriedenheit erhöht und die Effizienz gesteigert.

Auch aus den verschiedenen Förderprogrammen ergeben sich zusätzliche Chancen. Die Schulneubaufinanzierungen werden für eine verbesserte schulische Infrastruktur und eine qualitativ hochwertige Bildung sorgen. Durch die KMU-Fonds werden auch Gründungs- und Mikrofinanzierungen unterstützt. Dies trägt zu einer Stärkung der Wirtschaft bei. Durch die kontinuierliche Anpassung der Förderprodukte an die Bedürfnisse der Unternehmen partizipiert die IBB an der Transformation der Berliner Wirtschaft hinsichtlich Digitalisierung, Innovation und Nachhaltigkeit.

Eine Übernahme außerplanmäßiger Beauftragungen des Landes Berlin könnte zu zusätzlichem Ertragspotenzial führen und damit das erwartete wirtschaftliche Ergebnis stärken.

Abschließend erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2025 weiterhin einen soliden Geschäftsverlauf, ein konstantes wirtschaftliches Ergebnis sowie eine stabile Vermögens- und Finanzlage.

Risikobericht

Organisation des Risikomanagements

Die IBB unterliegt sämtlichen bankaufsichtsrechtlichen Normen des Risikomanagements.

Der Vorstand legt auf der Grundlage der Geschäftsstrategie die Risikostrategie fest. Inhalte der Risikostrategie sind insbesondere Teilstrategien zu allen wesentlichen Risikoarten sowie die Ableitung von Limiten und die Allokation des ökonomischen Kapitals. Durch einheitliche risikopolitische Grundsätze soll sichergestellt werden, dass die eingegangenen Risiken die Substanz des Unternehmens nicht gefährden und jederzeit kontrolliert und gesteuert werden können.

Die Bestimmung der Wesentlichkeit der Risikoarten erfolgt in einer Risikoinventur, die mindestens jährlich oder anlassbezogen durchgeführt wird, unter Berücksichtigung des Gesamtbankrisikoprofils der IBB. Während die Risikostrategie und die regelmäßige Risikoberichterstattung vor allem auf die Risiken eingehen, die aus dem Geschäftsbetrieb erwachsen, beinhaltet die Geschäftsstrategie auch die damit verbundenen Chancen. Über die Chancen wird im Rahmen der regelmäßigen Managementinformation berichtet.

Eine Funktionstrennung von risikoeingehenden und risiküberwachenden Bereichen ist vollständig von der Vorstandsebene bis zu den operativen Abteilungen umgesetzt. Der Vorstand hat wichtige Funktionen an ein von den risikoeingehenden Einheiten unabhängiges Risikocontrolling delegiert. Kernaufgaben und Verantwortlichkeiten der Abteilung Risikocontrolling sind:

- die Identifizierung, Messung, Limitierung und Überwachung sowie die Berichterstattung der für die IBB relevanten Risiken,
- die Ableitung von Handlungsvorschlägen zur Steuerung der wesentlichen Risiken,
- die Realisierung eines Prozesses zur laufenden Kontrolle
- die permanente Weiterentwicklung der angewandten Modelle, Methoden und Prozesse zur Risikoquantifizierung, -überwachung und -steuerung sowie
- die Umsetzung einheitlicher Risikocontrollingstandards entsprechend den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen.

Die Risikosteuerung wird innerhalb der genehmigten Limite und Kompetenzstufen vom Vorstand und von den operativen Einheiten wahrgenommen.

Die Darstellung der Gesamtbankrisikosituation gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsorgan der IBB erfolgt monatlich bzw. quartalsweise in Form eines Risikoberichtes, der einen Überblick über sämtliche Risiken der Bank gibt. Dabei werden insbesondere Aussagen zur aktuellen Risikotragfähigkeitsrechnung und zur Auslastung der jeweiligen Risikolimite getroffen.

Die Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich überprüft, in Abstimmung zur Geschäftsstrategie sowie zur operativen und Mittelfristplanung der Bank aktualisiert und im Intranet der IBB veröffentlicht.

Risikoarten

Die wesentlichen Risiken, denen die Bank ausgesetzt ist, sind banktypische Risiken sowie die Risiken aus allgemeiner unternehmerischer Tätigkeit:

Adressrisiko,

Marktpreisrisiko, inklusive Spread- und Zinsrisiko,

Operationelles Risiko und

Liquiditätsrisiko.

Die eingegangenen Risiken werden auf der Ebene der Gesamtbank erfasst, unabhängig davon, in welcher Organisationseinheit die Risiken verursacht wurden, und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Bank durch ein abgestimmtes System von Risikolimiten und organisatorischen Maßnahmen begrenzt. Die Betrachtung berücksichtigt alle Risiken, unabhängig davon, ob sie Bilanzaktiva darstellen oder nicht bilanziert werden.

Bezüglich der mit Environmental, Social und Governance (ESG) zusammenhängenden Risiken der Bank wird auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD und ESRS verwiesen.

Risikotragfähigkeitskonzepte

Gemäß dem Leitfaden der BaFin „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“)" erwartet die Aufsicht von den Instituten zwei verzahnte Perspektiven im Risikotragfähigkeitskonzept:

- Normative Sicht (Schutzziel Fortführung des Institutes) – die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Kapitalplanung.
- Ökonomische Sicht (Gläubigerschutz mit hohem Konfidenzniveau)

Die ökonomische Risikotragfähigkeit wird monatlich und anlassbezogen berechnet. Hierzu werden die Verlustrisiken der wesentlichen Risikoarten grundsätzlich auf einem einheitlichen Konfidenzniveau von 99,9 % mit einem Risikohorizont von einem Jahr gemessen und dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Risikomindernde Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten werden nicht berücksichtigt.

Im Berichtsjahr 2024 wurden die folgenden wesentlichen Änderung im Risikomanagementsystem vorgenommen:

- Einführung eines RDP-Puffers um mögliche Auswirkungen von ESG-Risikofaktoren im Kontext von Adressrisiken zu berücksichtigen,
- Änderung der Definition der spreadrisikorelevanten Geschäfte infolge der Umsetzung der CSRBB-Leitlinien.

Zum 31.12.2024 betrug die Auslastung des ökonomischen Risikodeckungspotenzials 48,7% und stieg im Vergleich zum Vorjahr um 7,1 Prozentpunkte. Die genaue Änderung der Risikokennzahlen ist auf verschiedene, teilweise gegenläufige marktinduzierte Effekte, Bestandsänderungen sowie auf die Modelländerungen zurückzuführen.

Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr 2024 sowohl in normativer als auch ökonomischer Perspektive zu jedem Zeitpunkt gegeben.

	31.12.2024		31.12.2023	
Risikolimit	1.456,0	100%	1.467,0	100%
Adressrisiko	337,1		265,7	

davon Förderkreditportfolio	308,7		230,0	
davon Banksteuerung und Treasury	28,4		35,7	
Marktpreisrisiken	328,5		314,6	
davon Spreadrisiko	104,7		106,6	
davon Zinsrisiko	223,9		208,0	
Operationelles Risiko	24,5		24,5	
Liquiditätsrisiko	19,2		4,8	
Gesamtbankrisiko	709,4	48,7%	609,6	41,6%

Um das Risikoprofil der Bank auch in Stresssituationen beurteilen zu können, wird regelmäßig ein breites Spektrum an Stresstests für alle wesentlichen Risiken durchgeführt. Unter anderem werden außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Ereignisse in historischen, hypothetischen und inversen Szenarios abgebildet. Die Ergebnisse der Stresstests werden quartalsweise im Rahmen des Risikoberichtes dargestellt. Zusätzlich werden ggf. anlassbezogen Stresstests durchgeführt. Bei allen durchgeführten Stressszenarien wurden die bestehenden Limite eingehalten.

Zur fortlaufenden Sicherstellung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wurden entsprechend der beabsichtigten Kapitalallokation der IBB Risikolimiten für die Verlustrisiken festgelegt. Die Limite für die normative Perspektive ergeben sich aus den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen.

Adressrisiko

Unter dem Adressrisiko versteht die IBB das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder unerwarteter Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern.

Im Rahmen der jährlichen Validierung werden die Angemessenheit des Risikomodells, die Portfolio-daten, die Parameter sowie die Kalkulationseinstellungen überprüft. Die Validierungshandlungen bestätigten die Eignung der Modellierung.

Der operative Handlungsrahmen des Kreditportfolio-Managements umfasst außer der unterjährigen Überwachung der Entwicklung der Kreditportfolioqualität auch das Monitoring der wesentlichen Einzelkreditnehmer bzw. der portfoliostrukturbezogenen Risikotreiber. Die Quantifizierung und Überwachung des Verlustpotenzials aus Adressrisiken erfolgt über die Risikokennzahl Credit Value at Risk (CVaR) mit einem 99,9 %-Konfidenzniveau bei einem Risikohorizont von einem Jahr.

Ein zentraler Bestandteil des Risikomanagements für Adressrisiken in der IBB ist der Einsatz eines Limitsystems, das ein ungewolltes bzw. unkontrolliertes Anwachsen der Verlustrisiken verhindern soll. Die zentrale Limitüberwachung auf Portfolioebene erfolgt durch das Risikocontrolling. Darüber hinaus werden Limite für Global- und Einzelgeschäfte vom Vorstand beschlossen. Die Einhaltung der Limite wird durch den Bereich Kreditmanagement überwacht.

Die IBB hat zu zentralen Fragestellungen des Kreditportfolios ein Risikokomitee eingerichtet, das sich mit Risikofragen im Förderkreditgeschäft und im Geschäft mit institutionellen Kunden beschäftigt. Außerdem werden dort alle die Kreditbearbeitung betreffenden operationellen Risiken erörtert.

Die IBB nutzt im nennenswerten Umfang Sicherheiten, insbesondere öffentliche Bürgschaften sowie Realsicherheiten, zur Minderung ihrer Adressrisiken.

Kreditrisiko

Im Fokus des Kreditgeschäftes der IBB steht, entsprechend ihrem Förderauftrag, die Region Berlin. Die Kreditrisiken der Bank resultieren im Wesentlichen aus den Geschäftsfeldern Immobilienförderung und Wirtschaftsförderung.

Aus den öffentlich verbürgten Förderdarlehen und den Krediten nicht im Risiko der IBB (z. B. Landesmittel) entstehen für die IBB lediglich unwesentliche Adressrisiken aufgrund von Provisions- oder Gebühreuzahlungen. Diese sind dessen ungeachtet Gegenstand des Kreditrisikomanagementprozesses.

Ausfallwahrscheinlichkeiten gemäß DSGVO-Masterskala in %

Ratingklasse	1–5	6–11	12–15	16–18	ungeratet
Ausfallwahrscheinlichkeit	< 0,4	0,6 bis 4,4	6,7 bis 45,0	Ausfall	6,1

Kredite im Risiko der IBB nach Segmenten und Ratingklassen in Mio. Euro

Segment / Rating	1–5	6–11	12–15	16–18	ungeratet	Gesamt	mCVaR [1]
Wirtschaftsförderung	4.477,6	1.905,7	2,7	37,9	7,3	6.431,2	113,5
Mietwohnungsbau	7.779,2	313,3	1,1	183,7	56,9	8.334,2	193,4
Eigentumsmaßnahmen	46,9	136,3	4,5	5,1	0,7	193,4	1,7
Inanspruchnahme Gesamt	12.303,7	2.355,3	8,3	226,7	64,9	14.958,8	308,7
in %	82,3	15,7	0,1	1,5	0,4	100,0	
(marginaler) CVaR	198,5	106,4	0,3	0,0	3,5	308,7	
in %	64,3	34,5	0,1	0,0	1,1	100,0	

Das Kreditrisiko, gemessen als marginaler Credit Value at Risk (mCVaR), hat sich ggü. dem Vorjahr von 230,0 Mio. Euro auf 308,7 Mio. Euro erhöht. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf Neugeschäfte zurückzuführen.

Kredite nicht im Risiko der IBB nach Segmenten und Ratingklassen in Mio. Euro

Segment / Rating	1–5	6–11	12–15	16–18	ungeratet	Gesamt
Wirtschaftsförderung	31,8	0,2	0,0	1,6	109,4	143,1
Mietwohnungsbau	1.940,2	493,4	1,7	39,1	487,8	2.962,2
Eigentumsmaßnahmen	3,0	2,2	0,3	0,3	0,1	6,0

Inanspruchnahme Gesamt	1.975,0	495,9	2,0	41,0	597,4	3.111,2
in %	63,5	15,9	0,1	1,3	19,2	100,0

Das Volumen der Kredite nicht im Risiko der IBB hat sich gegenüber dem Vorjahr von 2.507,8 Mio. Euro auf 3.111,2 Mio. Euro erhöht.

Emittenten- und Kontrahentenrisiko

Emittenten- und Kontrahentenrisiken des IBB-Portfolios resultieren aus den Geld- und Kapitalmarkt-Engagements des Banksteuerung- und Treasuryportfolios. Die Engagements werden ausschließlich in klassischen Instrumenten wie beispielsweise Termingeldern, Wertpapieren und Schuldscheindarlehen getätigt. Derivative Produkte in Form von Zinsswaps dienen zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos. Bermudanische Swaptions dienen der Steuerung der Risiken aus impliziten Kündigungsoptionen. Gegenüber allen Derivate-Kontrahenten bestehen Risikominderungsvereinbarungen (Collateral Management).

Inanspruchnahme Banksteuerung- und Treasuryportfolio nach Ratingklassen in Mio. Euro

Rating	1–5	6–11	12–15	Ausfall	unge- ratet	Ge- samt	mCVaR
IA Gesamt	6.753,1	0,0	0,0	0,0	0,0	6.753,1	28,4

Das Emittenten- und Kontrahentenrisiko hat sich gegenüber dem Vorjahr von 35,7 Mio. Euro auf 28,4 Mio. Euro reduziert. Der Rückgang ist insbesondere auf den Anstieg der Credit Spreads und Portfolioeffekte aus dem Förderkreditportfolio zurückzuführen.

Gefährdete Engagements und Risikovorsorge

Die Bearbeitung von Problemkrediten erfolgt in dem Bereich Kreditmanagement. Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Wertberichtigungen für Forderungen und Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte Rechnung getragen. Für erkennbare Adressrisiken bei signifikanten Forderungen werden Einzelwertberichtigungen und bei nicht signifikanten Forderungen pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Höhe der Einzelwertberichtigung wird durch Abzug des Barwerts aller noch erwarteten Zahlungseingänge vom Buchwert der Forderung ermittelt. Die Höhe der pauschalierten Einzelwertberichtigung wird durch Multiplizieren des Buchwerts mit einer erwarteten Ausfallrate (loss given default) ermittelt. Für latente Risiken im Forderungsbestand werden Pauschalwertberichtigungen in Höhe des erwarteten Ausfalls unter Berücksichtigung einer Ausfallwahrscheinlichkeit, einer Ausfallrate und dem potentiell ausfallenden Kapital gebildet. Für ESG-Risiken wurde ein Overlay von 1,5 Mio. Euro gebildet.

Der gesamte Risikovorsorgebestand (ohne § 340f und § 340g HGB) reduzierte sich im Berichtsjahr von 45,6 Mio. Euro auf 44,2 Mio. Euro.

Risikovorsorgebestand im Kreditgeschäft in Mio. Euro

	31.12.2024	31.12.2023
Einzelwertberichtigungen	27,5	26,3
Pauschalierte Einzelwertberichtigungen	2,1	2,5

Portfoliowertberichtigungen	9,8	10,8
Rückstellungen im Kreditgeschäft	4,8	6,0
Risikovorsorge Gesamt	44,2	45,6

Für die allgemeinen Bankrisiken bestehen darüber hinaus Vorsorgereserven gemäß § 340f und § 340g HGB.

Spreadrisiko

Die Bank definiert Spreadrisiken als Verlustrisiken aus systematischen und kreditnehmerspezifischen, marktinduzierten Veränderungen der Credit Spreads über alle Ratingklassen innerhalb des Solvenzbereiches hinweg.

Spreadrisiken entstehen für die Bank aus Positionen des Banksteuerungs- und Treasuryportfolios sowie den Schuldscheindarlehen aus dem Förderkreditportfolio. Sie werden innerhalb der Risikotragfähigkeitsberechnung limitiert. Außerdem werden regelmäßig im Rahmen eines Asset-Liability-Committee Handlungserfordernisse abgestimmt. Die Risikolimitüberwachung erfolgt monatlich auf Portfolioebene.

Die Bank steuert und überwacht das Spreadrisiko mittels der Kennzahl Credit Spread Value at Risk (CSVaR), gerechnet mit einem 99,9 %-Konfidenzniveau bei einem Risikohorizont von einem Jahr.

Spreadrisiken (CSVaR) nach Ratingklassen und Branchen in Mio. Euro

Rating	1			2-3	4-7	8-12	13-15	Gesamt
	AAAA/AAA	AA+/AA-	A+/A/A-					
Banken und Versicherungen des Inlands	5,9	8,8	3,1	0,0	0,5	0,0	0,0	18,3
Banken und Versicherungen des Auslands	0,0	30,9	14,6	0,2	0,2	0,0	0,0	45,8
Öffentliche Hand Inland	14,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	14,2
Öffentliche Hand Ausland	3,7	8,4	2,8	2,2	0,0	0,0	0,0	17,0
Corporates	0,5	0,4	3,9	1,8	2,0	0,6	0,0	9,3
Summe CSVaR	24,2	48,5	24,5	4,2	2,7	0,6	0,0	104,7

Zinsrisiko

Als Zinsrisiko wird in der IBB der potenzielle Verlust, der durch Veränderungen von Preisen an den Finanzmärkten für die Positionen im Bankbuch der IBB entstehen kann, definiert. Die Zinsrisiken entstehen für die Bank aus Zinsänderungs- und Zinsoptionsrisiken. Währungs-, Aktien- und Rohwarenrisiken übernimmt die Bank nicht.

Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt im Bankbuch der IBB. Die Bank steuert und überwacht die Zinsrisiken über einen Value-at-Risk-Ansatz mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % bei einem Risikohorizont von 250 Tagen mittels Historischer Simulation. Als Steuerungsinstrumente werden Zinsswaps zur Reduzierung des Zinsänderungsrisikos und Bermudanische Swaptions als Hedge-Instrument für Kreditgeschäfte mit Kündigungsoptionen nach § 489 BGB eingesetzt. Im Treasuryportfolio erfolgt die Absicherung in Form von Mikro-Hege Beziehungen. Im Förderkreditportfolio erfolgt die

Absicherung auf Portfolioebene. Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 betragen die risikomindernden Effekte aus den Swap-Positionen 677 Mio. Euro. Ergänzt werden die Value-at-Risk-Berechnungen in der täglichen Steuerung durch Sensitivitätsanalysen und den aufsichtsrechtlichen Zinsschocks sowie Stressszenarien.

Die Bestimmung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. In der Risikostrategie wurde für den aufsichtsrechtlichen Grenzwert eine Obergrenze in Höhe von 20 % gemäß Baseler Zinsschock definiert. Diese wurde im Geschäftsjahr 2024 zu keiner Zeit überschritten.

Überschreitungen von Limiten kamen im Berichtsjahr 2024 nicht vor.

Zinsrisiken nach Teilrisiken in Mio. Euro

Teilrisiko	31.12.2024	31.12.2023
Limitauslastung Zinsrisiken	80,0%	81,6%
Zinsrisiken	223,9	208,0
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	222,4	206,4
Zinsoptionsrisiko	1,5	1,7

Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass den gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht nachgekommen werden kann (Zahlungsunfähigkeit) oder dass Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen aufgenommen werden können (Refinanzierungsrisiko).

Das Liquiditätsrisikomanagement stellt sicher, dass die Bank stets in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen zeitgerecht nachzukommen und durch eine stetige Präsenz an den Geld- und Kapitalmärkten eine angemessene Refinanzierungsbasis zu gewährleisten. Um auch in Stressphasen über eine stabile Liquiditätssituation zu verfügen, hat sich die Bank das Ziel einer 1-monatigen Survival Period ohne Rückgriff auf den Geld- und Kapitalmarkt gesetzt. Verantwortlich für die Liquiditätssteuerung ist der Bereich Bankbuch inkl. Treasury der IBB. Dieses verfügt darüber hinaus über einen Liquiditätsnotfallplan.

Die Refinanzierungsgarantie des Landes Berlin sowie das Land Berlin als alleiniger Eigentümer ermöglichen der Bank eine Privilegierung nach Artikel 116 Abs. 4 CRR (früherer Solva-0-Status). Damit war die IBB auch im Jahr 2024 jederzeit in der Lage, sich mit ausreichend Liquidität zu einem angemessenen Preis in den erforderlichen Laufzeiten am Geld- und Kapitalmarkt zu versorgen.

Durch ein EZB-fähiges Asset-Portfolio wird sichergestellt, dass keine Liquiditätsengpässe entstehen können. Strikte Nebenbedingungen der Steuerung sind sowohl die Liquidity Coverage Ratio (LCR), die Net Stable Funding Ratio (NSFR), als auch die Erfüllung der Anforderungen an die Mindestreserve. Die Grundsätze über die Einhaltung der angemessenen Eigenmittelausstattung und Liquidität gemäß CRR und KWG wurden im Berichtsjahr stets eingehalten.

Zur Liquiditätsbeschaffung hat die IBB im Berichtsjahr, neben Aktivitäten auf dem Geldmarkt, Mittelaufnahmen durch die Emission von Kapitalmarktinstrumenten mit einem Volumen von rd. 3,1 Mrd. Euro durchgeführt. Ergänzt durch die Verstärkung der Investorenarbeit war der IBB im Jahr 2024 somit jederzeit eine ausreichende und zinsgünstige Refinanzierung zur Unterstützung des Fördergeschäftes möglich.

Zur Refinanzierung der Förderprogramme setzt die Investitionsbank Berlin daneben Mittel der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Berlin ein.

Das Refinanzierungsrisiko als Aspekt des Liquiditätsrisikos beschreibt das Risiko, dass aufgrund einer Veränderung der eigenen Refinanzierungskosten aus der Liquiditätsfristentransformation innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums auf einem bestimmten Konfidenzniveau ein Verlust entsteht. Dieses Verlustrisiko lässt sich in die Liquiditätsrisikomessung im Rahmen der Risikotragfähigkeit abbilden und somit auch mit Risikodeckungspotenzial unterlegen. Die Bank steuert und überwacht das Refinanzierungsrisiko mittels der Kennzahl Liquiditäts-Value at Risk (LVaR), gerechnet mit einem 99,9 %-Konfidenzniveau bei Betrachtung über die Totalperiode.

Liquiditätsrisiko im Sinne des Refinanzierungskostenrisikos (Einzelinstitut) in Mio. Euro

Liquiditätsrisiko	31.12.2024	31.12.2023
Limitauslastung Liquiditätsrisiko	50,6%	24,2%
Liquiditätsrisiko	19,2	4,8

Operationelles Risiko

Die IBB definiert operationelle Risiken analog zu den aufsichtsrechtlichen Vorschriften als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition beinhaltet Rechtsrisiken, schließt aber strategische Risiken und Reputationsrisiken aus.

Das operationelle Risiko beinhaltet als Teilrisiken: Rechtsrisiko, Personalrisiko, Prozessrisiko Auslagerungsrisiko, Compliance-Risiko, Projektrisiko, Sachschaden-Risiko, BCM-Risiko, Informationssicherheitsrisiko, IT-Risiko.

Das Ziel der Bank besteht darin, operationelle Risiken früh zu erkennen und die daraus resultierenden Verlustpotenziale durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu reduzieren.

Wichtige Instrumente zur Identifizierung und Beurteilung dieser Risikoart sind:

- die jährlich durchgeführte Risikoinventur zur Risikopotenzialschätzung in Form eines Self-Assessments sowohl qualitativ als auch quantitativ (in Form hypothetischer Schadensfälle) und
- die interne intranetbasierte Schadensfallsammlung des Operational Risk Centers (ORC)

Das operationelle Risiko wird in der IBB durch ein Modell erhoben, das sowohl die Schadensfälle aus der Historie als auch hypothetische Schadensfälle berücksichtigt. Der Wert betrug zum 31.12.2024 24,5 Mio. Euro. Für Stressszenarien werden die hypothetischen Schadensfälle herangezogen.

Im Rahmen eines Self-Assessments bewerten die Organisationseinheiten der Bank in einem Bottom-up-Ansatz Risikopotenziale quantitativ in Form hypothetischer Schadensfälle mit dem Ziel einer monetären Bewertung. Darüber hinaus werden qualitative Risikoindikatoren in der Struktur der auf sichtlichen Ereigniskategorien, die als Frühwarnindikatoren Aufschluss über die zukünftige Entwicklung der operationellen Risiken geben und auf potenziell kritische Risikofelder hinweisen, erfasst und überwacht.

Zur Minderung der wirtschaftlichen Auswirkungen von Schadensfällen, die aus dem Eintritt bestimmter operationeller Risiken resultieren, hat die IBB Versicherungen abgeschlossen.

Risikokonzentrationen

Bei der Ausgestaltung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse der Bank werden die Auswirkungen vorhandener Risikokonzentrationen berücksichtigt.

Zur Quantifizierung der Auswirkungen und der damit verbundenen Ansteckungsrisiken kommen in der IBB verschiedene Verfahren zur Anwendung. Im Fokus der Überwachung und Steuerung von Risikokonzentrationen stehen das Adress- und das Spreadrisiko. Risikokonzentrationen können aus Adress- oder Spreadrisiken entstehen, wenn der Anteil einzelner Kreditnehmer oder einer Gruppe von Kreditnehmern in Relation zu dem Gesamtportfolio groß ist oder einzelne Kreditnehmer oder eine Gruppe von Kreditnehmern demselben Wirtschaftszweig oder derselben geografischen Region angehören und somit von denselben systematischen Risikofaktoren abhängig sind.

Im Rahmen der Risikoberichterstattung werden der Vorstand und das Aufsichtsorgan der IBB quartalsweise über die Entwicklung der Risikokonzentrationen informiert.

In der IBB werden für das Adress- und Spreadrisiko wesentliche Risikokonzentrationen anhand von Schwellenwerten bezüglich der marginalen Anteile am Bruttokreditbetrag (BKB) und der marginalen Risiken (Adress- bzw. Spreadrisiken) identifiziert.

Das Portfolio der IBB weist sowohl in Bezug auf einzelne Kreditnehmer als auch in Bezug auf Länder, Branchen, Kreditsicherheiten und Ertragsquellen eine ausgeprägte ungleiche Verteilung der Risiken auf. Das hohe Maß an Adressrisikokonzentrationen im Segment Mietwohnungsbau sowie die Konzentration auf Deutschland, insbesondere die Region Berlin, sind vor allem förderspezifisch sowie Ausdruck des Regionalbankencharakters der IBB und entsprechen sowohl der Geschäfts- als auch der Risikostrategie.

Im Kontext der eingegangenen Adressrisiken liegt eine Risikokonzentration für die Branche Grundstücks- und Wohnungswesen vor. Eine wesentliche Konzentration im Spreadrisiko besteht für die Branche Finanz- und Versicherungsdienstleistungen. Dabei handelt es sich jeweils um gewünschte Konzentrationen, die sich aus der Geschäftsstrategie der Bank ergeben.

Darüber hinaus besteht bzgl. der Spreadrisiken eine Länderkonzentration für Frankreich.

Adresse	BKB	CSVaR
Frankreich	649,0	10,5

Eine aktive Steuerung der Adressenrisikokonzentration im Kreditportfolio, beispielsweise durch Anwendung von Kreditverkäufen oder Verbriefung von Kreditforderungen, ist in der IBB insbesondere aufgrund förderspezifischer Restriktionen kaum möglich. Die Steuerung des Kreditportfolios fokussiert sich daher auf das Ausschöpfen des vorhandenen (Förder-)Neugeschäftspotenzials sowie auf eine intensive Kundenbetreuung für Kreditnehmer mit einem überdurchschnittlich hohen Risikoanteil.

In der IBB werden für die Operationellen Risiken wesentliche Risikokonzentrationen u.a. anhand von Schwellenwerten für Versicherungen und Teilrisiken ermittelt. Für die Versicherungen lag eine Konzentration durch die Chubb European Group SE vor, die aus hohen Deckungssummen für die Gebäudeversicherung resultierten und aufgrund der Übernahme dieser Risiken durch ein Konsortium keinen Handlungsbedarf notwendig machen. Bei den Teilrisiken lag eine Konzentration durch die IT-Risiken vor, die vor allem aufgrund des hoch bewerteten Szenarios „Cyberangriff“ erfolgt und keinen Handlungsbedarf nach sich zog.

Im Rahmen der jährlich durchgeführten OpRisk-Inventur und der laufenden Analyse der gemeldeten Schadensfälle ist die IBB in der Lage, aus operationellen Risiken, sowohl auf Organisationsebene als auch auf der Ebene der Baseler Ereigniskategorien, Risikokonzentrationen zu identifizieren. Bisher wurden dabei keine Risikokonzentrationen identifiziert, aus denen ein Handlungsbedarf resultiert.

Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Die Einrichtung und wirksame Unterhaltung des den Umständen und Risiken des Unternehmens angemessenen internen Kontrollsystems (IKS) sowie Risikomanagementsystems (RMS) bezogen auf den Rechnungslegungsprozess liegt in der Verantwortung des Bereiches Controlling und Finanzen und ist über Arbeitsanweisungen in allen Bereichen der Bank verankert.

Ziel eines rechnungslegungsbezogenen IKS/RMS ist die Sicherstellung der Einhaltung der in Bezug auf die Rechnungslegung bestehenden Standards und Vorschriften sowie die Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.

Das interne Kontrollsystem unterstützt die Effektivität und Effizienz der betrieblichen Tätigkeit, sichert die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und die Einhaltung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften sowie interner Managementvorgaben und dient dem Schutz des betrieblichen Vermögens.

Der Rechnungslegungsprozess, der sämtliche Tätigkeiten von der Kontierung und Verarbeitung eines Geschäftsvorfalles bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses umfasst, ist in einer Schriftlich fixierten Ordnung in Form von Handbüchern und Arbeitsanweisungen niedergelegt. Die regelmäßige Überwachung und Anpassung an gesetzliche und regulatorische Änderungen erfolgt durch den Bereich Controlling und Finanzen.

Der Rechnungslegungsprozess wird durch Standardsoftware unterstützt, die durch die Vergabe von kompetenzadäquaten Berechtigungen gegen unbefugte Zugriffe geschützt ist. Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen ist ein Vier-Augen-Prinzip nach den betriebsinternen Erfordernissen gegeben, wobei eine laufende Weiterentwicklung erfolgt. Systematische Plausibilitätskontrollen, standardisierte Abstimmungsroutinen und Soll-Ist-Vergleiche dienen sowohl der Vollständigkeitskontrolle als auch der Fehlervermeidung und -entdeckung. Gleichzeitig dienen diese Maßnahmen dem korrekten Ansatz, Ausweis und der Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden. Die korrekte rechnungslegungsbezogene Abbildung neuer Produkte wird durch die Einbindung des Bereiches Controlling und Finanzen in den Neue-Produkte-Prozess sichergestellt.

Die Dokumentation des Rechnungslegungsprozesses ist für sachkundige Dritte nachvollziehbar gegliedert. Die Aufbewahrung der entsprechenden Unterlagen erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Fristen.

Die Funktionsfähigkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS/RMS wird durch regelmäßige prozessunabhängige Prüfungen der internen Revision überwacht.

Im Rahmen des Management-Information-Systems erfolgt eine zeitnahe, verlässliche und relevante Berichterstattung an die Geschäfts- und Bereichsleitung. Über die aktuelle Geschäftsentwicklung werden der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse regelmäßig vom Vorstand unterrichtet.

Die Identifikation, Analyse und Bewertung sowie das Reporting für die mit dem Rechnungslegungsprozess verbundenen Risiken erfolgt im Wesentlichen im Rahmen des Risikomanagements der operationellen Risiken. Als wesentlich bewertete Risikopotenziale werden im Rahmen der Risikoberichterstattung der Bank an den Vorstand kommuniziert, erforderliche Maßnahmen abgeleitet, deren Umsetzung wird überwacht.

System- und Betriebsrisiken

Die System- und Betriebsrisiken werden als Teil des Informationsrisikomanagement-Prozesses bewertet, Risikobehandlungsmaßnahmen definiert und regelmäßig an die Risikoeigentümer und an den Vorstand und Verwaltungsrat berichtet.

Die System- und Betriebsrisiken werden über ein Monitoring der Einhaltung von Service-Level-Vereinbarungen gesteuert. Dabei sind verbindliche KPIs hinterlegt, die regelmäßig im Bereich IT auf Handlungsempfehlungen hin geprüft werden. IT-Risiken aus Hardware- und/oder Softwareausfällen wird sowohl durch organisatorische als auch durch technische Maßnahmen entgegengewirkt (gefächerte Rufbereitschaft der IT-Spezialisten, Redundanzen für die Hardware, Datensicherungen der unternehmenskritischen Anwendungen, Wartungsverträge mit definierter Reaktionszeit). Alle Anwendungen sind darüber hinaus mit Schutzklassen hinsichtlich der Informationssicherheit versehen worden, die jährlich im Rahmen der Gegenüberstellung von Schutzbedarf und vorhandenem Schutzniveau überprüft werden.

Auch im Geschäftsjahr 2024 wurde die Ausfallsicherheit der für die Bank wesentlichen Anwendungen (insbesondere des juristischen Systems SAP) und der zugehörigen Infrastruktur durch entsprechende Tests und Simulationen bestätigt. Zur Gewährleistung der Ausfallsicherheit stehen ein Backup-Rechenzentrum und eine Notstromversorgung sowie Lösungen zur Hochverfügbarkeit der Softwareprodukte zur Verfügung.

Die Gefahr des unautorisierten Zugriffs auf Unternehmensdaten wird durch entsprechende Zugriffsrechte minimiert. Unbefugte Zugriffe von außen werden durch eine hochverfügbare DMZ (demilitarisierte Zone) vom Hausnetz abgeschottet und durch mehrstufige Firewalls abgewehrt. Gegen Viren und andere Schadprogramme wurden umfangreiche technische und organisatorische Maßnahmen implementiert. Sofern Schadsoftware dennoch auf einen IBB-internen Rechner gelangt, erfolgt hier die Eliminierung durch den Einsatz unterschiedlicher Virens Scanner. In 2024 gab es keinen Schaden (OpRisk) durch IT-Sicherheitsvorfälle. Die Notfallplanung wird regelmäßig an sich ändernde Rahmenbedingungen getestet. Proaktiv führt die IBB zusätzlich – über externe Spezialisten – Penetrationstests mit Angriffssimulationen durch, um die Robustheit der getroffenen Sicherheitsvorkehrungen zu testen.

Geordnete Arbeitsabläufe werden durch eindeutige Kompetenz-, Unterschriften- und Vertretungsregelungen sichergestellt. Basis der Regelungen und Verfahren sind die Vorgaben des Bundesamtes für Informationssicherheit (BSI) sowie gängige Standards für die IT. Die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit sowie die Einhaltung der einschlägigen Regelungen werden kontinuierlich weiterentwickelt und gewährleistet.

Die Einhaltung der Regelungen zur Informationssicherheit (ISMS) wird in der IBB durch den Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) überwacht.

Weiteren möglichen Betriebsrisiken – zum Beispiel durch längeren Stromausfall, schwerwiegende IT-Störungen oder zur Abwehr einer Pandemie – begegnet die IBB mit einem geregelten Notfall- und Krisenmanagement.

Im Rahmen des Quartalsrisikoreports zum OpRisk werden die IT-Sicherheits- und Betriebsrisiken dargestellt.

Rechtsrisiken

Rechtsrisiken sind Bestandteil der operationellen Risiken. Sie entstehen extern aus Veränderungen der Rechtslage und Rechtsbeziehungen sowie intern aus schadenstiftendem Fehlverhalten, unzureichender Rechtsanwendung oder Organisationsmängeln. Sie lassen sich vorrangig unterteilen in Risiken aus neuer Gesetzgebung und Rechtsprechung, Risiken aus Verträgen und Bescheiden und Haftungsrisiken.

Die Steuerung von Rechtsrisiken ist eine wesentliche Aufgabe der Stabseinheit Recht im Bereich Recht, die auf Basis einer internen Arbeitsanweisung die Prozessführung, das Vertragswesen und die allgemeine Rechtsberatung für das Unternehmen gewährleistet. Zur Minimierung der Rechtsrisiken werden der Vorstand und alle Bereiche und Abteilungen durch die Stabseinheit Recht unterstützt. Risiken aus bekannten an das Unternehmen herangetragenen Rechtsfragen werden durch Rückstellungen abgedeckt.

Falls unvorhergesehene Entwicklungen (zum Beispiel durch Änderung der Rechtsprechung) eintreten oder Fehler unterlaufen sind, wirkt die Stabseinheit Recht an der Erkennung, Beseitigung und künftigen Vermeidung der Nachteile bzw. Fehler mit. Dabei übernimmt sie die Prüfung und Bewertung der Vorkommnisse nach rechtlich relevanten Fakten und steuert eine etwaige Prozessführung. Dies gilt insbesondere für die Abwehr von gegen das Unternehmen geltend gemachten Ansprüchen.

Personalrisiken

Das Personalrisikomanagement dient der Identifikation und Überwachung von Personalrisiken. Durch geeignete Maßnahmen und Steuerung der Risiken sollen diese verhindert bzw. minimiert werden.

Um dies zu erreichen, orientiert sich sowohl die quantitative als auch die qualitative Personalausstattung an den regulatorischen und betriebsinternen Erfordernissen, den Geschäftsaktivitäten sowie an der Risikosituation.

Der quantitative Personalbedarf wird mindestens einmal jährlich im Rahmen der Jahresplanung bestimmt und damit kontinuierlich fortgeschrieben.

Gleichzeitig sichert und steigert der an den Unternehmenszielen ausgerichtete Weiterbildungsprozess das Qualifikationsniveau der Beschäftigten. Die intensive Suche und Gewinnung von Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt in Verbindung mit der internen Ausbildung und Nachwuchsförderung sollen eine strukturierte und bedarfsorientierte Entwicklung fördern sowie einem möglichen Fachkräftemangel infolge der demografischen Entwicklung entgegenwirken. Durch eindeutige Prozesse für Vertretungsregelungen und Nachbesetzungen wird das potenzielle Risiko des Verlustes von Wissen erfolgreich vermieden.

Im Rahmen der Risikoinventur werden qualitative Personalrisiko-Indikatoren für operationelle Risiken bewertet und an den Vorstand berichtet.

Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme in der IBB steht im Einklang mit den Zielen, die in den Strategien der IBB niedergelegt sind sowie den Anforderungen aus der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstitutsVergV), den Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion (MaComp), den Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik der EBA sowie den weiteren Verhaltens-, Organisations- und Transparenzpflichten nach §§ 63 ff. WpHG für Wertpapierdienstleistungsunternehmen. Durch die Ausrichtung des Vergütungssystems sollen schädliche Anreize, die das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen fördern könnten, vermieden werden.

Durch festgelegte Personalkennzahlen werden mögliche Personalrisiken transparent und somit steuerbar gemacht.

Zur Bewältigung der besonderen Herausforderungen und Risiken arbeiten der Vorstand der IBB und der Bereich People & Culture gemeinsam mit den Interessenvertretungen weiterhin an zukunftsfähigen Lösungen.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

In der IBB wurden für alle wesentlichen Risiken Maßnahmen zu deren Begrenzung bzw. Minimierung getroffen. Den Kreditrisiken wurde im Rahmen der Risikovorsorge durch angemessen gebildete Wertberichtigungen Rechnung getragen. Für alle Risiken wird ausreichend Kapital vorgehalten.

Aufgrund des vorhandenen Bestandes an hochliquiden Wertpapieren war die Liquiditätsversorgung der IBB im Geschäftsjahr 2024 jederzeit umfassend sichergestellt.

Die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen hat die IBB im Berichtszeitraum eingehalten. Die Auslastung der Gesamtkapitalkennziffer gem. CRR betrug zwischen 19,6% und 20,3% und lag damit über dem geforderten Wert.

Die Auslastung des Gesamtrisikolimits schwankte im Berichtsjahr zwischen 39% und 51%. Ursächlich für die Veränderungen in der Auslastung waren die im Abschnitt "Risikotragfähigkeitskonzepte" dargestellten wesentlichen Änderungen im Risikomanagementsystem und das geänderte Marktumfeld.

Berlin, den 18. Februar 2025

Jahresabschluss

Investitionsbank Berlin
Geschäftsjahr 2024

Inhalt

Bilanz zum 31. Dezember 2024	3
Gewinn- und Verlustrechnung 2024	7
Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2024	9
Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2024.....	10
Anhang.....	12
Grundlagen.....	12
Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz	15
Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	19
Außerbilanzielle Transaktionen	21
Sonstige Angaben	22
Anlage zum Anhang: Anlagenspiegel	26

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva in Tsd. EUR	Anhang		31.12.2024	31.12.2023
1. Barreserve			24.600	16.422
a) Guthaben bei Zentralnotenbanken			24.600	16.422
<i>darunter: bei der Deutschen Bundesbank</i>			24.600	16.422
2. Forderungen an Kreditinstitute			1.916.199	2.800.140
a) täglich fällig			399.782	1.035.608
b) andere Forderungen	(4)		1.516.417	1.764.531
3. Forderungen an Kunden	(5)		14.962.101	13.358.149
<i>darunter: durch Grundpfandrechte gesichert</i>			5.661.541	5.608.255
<i>darunter: Kommunalkredite</i>			6.870.722	5.204.618
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	(6)		5.201.211	4.821.843
a) Geldmarktpapiere			183.472	283.691
aa) von anderen Emittenten		183.472		283.691
<i>darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>		183.472		259.090
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			4.976.075	4.494.584
ba) von öffentlichen Emittenten		786.430		717.198
<i>darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>		786.430		717.198
bb) von anderen Emittenten		4.189.644		3.777.386
<i>darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>		3.736.763		3.490.152
c) eigene Schuldverschreibungen			41.665	43.569
<i>Nennbetrag</i>			53.500	54.100
5. Treuhandvermögen	(7)		1.273.597	964.575
<i>darunter: Treuhandkredite</i>			1.273.597	964.575

Aktiva in Tsd. EUR	Anhang		31.12.2024	31.12.2023
6. Immaterielle Anlagewerte	(8)		10.334	7.491
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			10.334	7.491
7. Sachanlagen	(8)		24.641	25.622
8. Sonstige Vermögensgegenstände	(9)		35.539	32.519
9. Rechnungsabgrenzungsposten	(10)		82.644	82.463
Summe Aktiva			23.530.866	22.109.224

Passiva in Tsd. EUR	Anhang		31.12.2024	31.12.2023
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(11)		4.084.741	4.108.728
a) täglich fällig			314.821	374.468
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			3.769.920	3.734.261
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(12)		4.090.684	3.623.787
a) andere Verbindlichkeiten			4.090.684	3.623.787
aa) täglich fällig		758.395		660.726
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		3.332.290		2.963.061
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	(13)		12.205.415	11.672.454
a) begebene Schuldverschreibungen			12.205.415	11.672.454
4. Treuhandverbindlichkeiten	(14)		1.273.597	964.575
<i>darunter: Treuhandkredite</i>			1.273.597	964.575
5. Sonstige Verbindlichkeiten	(15)		13.480	12.382
6. Rechnungsabgrenzungsposten	(16)		61.913	87.760
7. Rückstellungen	(17)		242.532	235.257
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			208.534	203.438
b) andere Rückstellungen			33.998	31.818
8. Fonds für allgemeine Bankrisiken			347.970	239.470
9. Eigenkapital	(18)		1.210.534	1.164.811
a) Gezeichnetes Kapital			300.000	300.000
b) Gewinnrücklagen				
ba) andere Gewinnrücklagen (Zweckrücklage)			849.630	827.230
c) Bilanzgewinn			60.904	37.581
Summe Passiva			23.530.866	22.109.224

Posten unter dem Bilanzstrich in Tsd. EUR	Anhang		31.12.2024	31.12.2023
1. Eventualverbindlichkeiten	(24)		139.927	131.604
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		139.927		131.604
2. Andere Verpflichtungen	(24)		894.228	827.594
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen		894.228		827.594

Gewinn- und Verlustrechnung 2024

GuV in Tsd. EUR	Anhang			2024	2023
1. Zinserträge aus	(19)			534.077	406.652
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften			446.929		351.660
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen			87.147		54.992
2. Zinsaufwendungen	(19)			388.002	276.917
3. Provisionserträge	(20)			26.701	22.717
4. Provisionsaufwendungen	(20)			1.380	1.527
5. Sonstige betriebliche Erträge	(21)			58.635	51.256
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				174.479	143.911
a) Personalaufwand			86.475		69.339
aa) Löhne und Gehälter		66.342			55.823
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		20.132			13.516
<i>darunter: für Altersversorgung</i>		7.200			2.690
b) andere Verwaltungsaufwendungen			88.004		74.573
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				3.573	3.225
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(21)			1.933	5.910
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				0	12.002
<i>darunter: Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken</i>				0	20.086
<i>darunter: Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</i>				0	15.000
10. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen zum Kreditgeschäft				11.105	0
<i>darunter: Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken</i>				16.500	0
<i>darunter: Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</i>				125.000	0

GuV in Tsd. EUR	Anhang	2024	2023
11. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		31	620
12. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		61.182	37.753
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		230	124
14. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 8 ausgewiesen		48	48
15. Jahresüberschuss		60.904	37.581
16. Bilanzgewinn		60.904	37.581

Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2024

EK-Spiegel in Mio. EUR	Gezeichnetes Kapital	Andere Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn	Gesamtes Eigenkapital
Stand zum 31.Dezember 2022	300,0	798,2	38,6	1.136,8
Jahresüberschuss	0,0	0,0	37,6	37,6
Gewinnausschüttungen an Anteilseigner	0,0	0,0	-9,6	-9,6
Einstellungen in die Gewinnrücklagen	0,0	29,0	-29,0	0,0
Stand zum 31.Dezember 2023	300,0	827,2	37,6	1.164,8
Jahresüberschuss	0,0	0,0	60,9	60,9
Gewinnausschüttungen an Anteilseigner	0,0	0,0	-15,2	-15,2
Einstellungen in die Gewinnrücklagen	0,0	22,4	-22,4	0,0
Stand zum 31.Dezember 2024	300,0	849,6	60,9	1.210,5

Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2024

KFR in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Jahresüberschuss	60,9	37,6
<i>Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungswirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Tätigkeit</i>		
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Forderungen, Finanzanlagen, Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-114,0	21,6
Veränderungen Rückstellungen	6,3	-1,0
Erfolge aus der Veräußerung von Anlagevermögen und Finanzanlagen	0,0	-0,6
Zinsüberschuss	-146,1	-129,7
Saldo sonstiger Anpassungen	108,7	-5,0
Zwischensumme	-84,1	-77,1
<i>Veränderungen des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach Korrektur um zahlungswirksame Bestandteile</i>		
Forderungen Kreditinstitute	900,9	-680,7
Forderungen an Kunden	-1.481,4	-599,0
Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	115,6	623,5
Sonstige Aktiva	-255,3	-109,4
Verbindlichkeiten Kreditinstituten	-16,1	-877,8
Verbindlichkeiten Kunden	475,6	240,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	553,9	1.961,2
Sonstige Passiva aus operativer Tätigkeit	253,0	138,3
Gezahlte Zinsen	-450,9	-436,9
Erhaltene Zinsen und Dividenden	497,2	295,1
Ertragsteuerzahlungen /bzw. -erstattungen	-0,2	0,1
CASHFLOW AUS OPERATIVER TÄTIGKEIT	508,3	477,9
Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	494,7	600,3

KFR in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Einzahlungen aus Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Anlagewerten	0,0	0,5
Auszahlungen Erwerb Finanzanlagen	-974,2	-1.050,5
Auszahlungen Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Anlagewerten	-5,4	-12,4
CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-484,9	-462,1
Auszahlung an Gesellschafterin	-15,2	-9,6
CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-15,2	-9,6
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	16,4	10,5
Cashflow aus operativer Tätigkeit	508,3	477,6
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-484,9	-462,1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-15,2	-9,6
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	24,6	16,4

Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand bei der Darstellung der Kapitalflussrechnung entspricht dem Bilanzposten Barreserve und umfasst somit den Kassenbestand sowie die Guthaben bei Zentralnotenbanken.

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes des Geschäftsjahres durch die Zahlungsströme aus der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Der Cashflow aus operativer Tätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt. Die Cashflows aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden nach der direkten Methode ermittelt.

Die Kapitalflussrechnung hat als Indikator für die Liquiditätslage einer Bank nur eine geringe Aussagekraft. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen im Risikobericht innerhalb des Lageberichts zur Liquiditätssteuerung der Bank verwiesen.

Anhang

Grundlagen

(1) Allgemeine Angaben

Die Investitionsbank Berlin AöR (IBB) ist ein kapitalmarktorientiertes, nicht börsennotiertes Kreditinstitut.

Die IBB hat ihren Sitz in Berlin und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg (Berlin) unter der Nummer HRA 35566 B eingetragen.

Trägerin der IBB ist die IBB Unternehmensverwaltung AöR (IBB UV) mit Sitz in Berlin, in deren Konzernabschluss die IBB einbezogen wird (kleinster und größter Konsolidierungskreis i.S.d. § 285 Nr. 14 und 14a HGB). Der Konzernabschluss der IBB UV wird im elektronischen Unternehmensregister veröffentlicht.

Die IBB UV trägt auch die Anstaltslast, die die öffentlich-rechtliche Verpflichtung gegenüber der IBB enthält, ihre wirtschaftliche Basis jederzeit zu sichern und sie für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten. Gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung der Investitionsbank Berlin als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (Investitionsbankgesetz - IBBG) vom 7. Juni 2021 haftet das Land Berlin für die von der IBB aufgenommenen Darlehen, Schuldverschreibungen, Termingeschäfte, Optionen und Swaps sowie andere Kredite an die IBB.

(2) Grundlagen der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach handelsrechtlichen Vorschriften sowie unter Einhaltung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden beachtet.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Formblättern der RechKredV. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Formblatt 3 (Staffelform) gewählt.

Die IBB schließt Geschäfte ausschließlich in Euro ab.

Alle Beträge werden, sofern nicht anders gekennzeichnet, in Millionen Euro (Mio. Euro), gerundet auf eine Nachkommastelle, angegeben. Aufgrund von Rundungen können bei den dargestellten Werten geringfügige Abweichungen bei der Addition auftreten.

(3) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, der Verbindlichkeiten und der schwebenden Geschäfte erfolgte nach den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen der §§ 340 ff. HGB.

Für die Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Die **Forderungen an Kreditinstitute und Kunden** sind grundsätzlich zum Nominalbetrag angesetzt.

Die **Finanzanlagen der Liquiditätsreserve** werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die **Finanzanlagen des Anlagevermögens** werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer, geringwertige Wirtschaftsgüter sofort abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer wird im Rahmen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen je Anlage festgelegt. Die Abschreibung von Geschäfts- oder Firmenwerten erfolgt linear auf der Grundlage einer Nutzungsdauer von zehn Jahren.

Agio- oder Disagiobeträge von Forderungen und Verbindlichkeiten werden in die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zinsproportional entsprechend der Zinsbindungsfrist amortisiert.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Risiken im Kreditgeschäft

Risiken im Kreditgeschäft werden durch die Bildung von Wertberichtigungen für Forderungen und Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte Rechnung getragen. Darüber hinaus werden Wertberichtigungen für minderverzinsliche Forderungen aufgrund von Margenverzichten im Zusammenhang mit dem Fördergeschäft gebildet. Dafür wird bei minderverzinslichen Darlehen die barwertige Differenz zwischen dem Marktzins und dem vertraglich vereinbarten Kundenzins in Form einer Einzelwertberichtigung (Forderungen) bzw. einer Rückstellung (offene Auszahlungsverpflichtung) berücksichtigt.

Für erkennbare Adressrisiken werden bei Forderungen grundsätzlich Einzelwertberichtigungen gebildet. Für gleichartige Forderungsbestände aus dem Massengeschäft werden pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet. Zunächst wird geprüft, ob objektive Hinweise vorliegen, die auf eine Wertminderung schließen lassen. Im zweiten Schritt wird untersucht, ob die Forderung tatsächlich im Wert gemindert ist. Die Höhe der Einzelwertberichtigung wird durch Abzug des Barwerts aller noch erwarteten Zahlungseingänge vom Buchwert der Forderung ermittelt. Die Höhe der pauschalierten Einzelwertberichtigung wird durch Multiplizieren des Buchwerts mit einer erwarteten Ausfallrate (loss given default) ermittelt.

Hinsichtlich der Pauschalwertermittlung für latente Adressenausfallrisiken gelten die Vorgaben des IDW RS BFA 7. Als übergeordneter Grundsatz ist dabei die Schätzung des erwarteten Verlusts über die Restlaufzeit (Lifetime Expected Loss-Modell) festgeschrieben. Der Ermittlung der erwarteten Verluste sind beobachtete Kreditausfälle der Vergangenheit zugrunde zu legen. Dabei ist zur Schätzung der Bewertungsparameter auf einen ausreichend langen Beobachtungszeitraum zurückzugreifen, der auch bei zyklischem Geschäft eine ausreichende Prognosegüte gewährleistet. Darüber hinaus sind aktuelle Informationen und Erwartungen zur Risikosituation zu berücksichtigen (Point-in-Time Sichtweise). In den Anwendungsbereich fallen Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden entsprechend RechKredV Formblatt 1 Aktivposten Nr. 3 bzw. Nr. 4. Zudem sind Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen einschließlich unwiderruflicher Kreditzusagen in diese Risikovorsorge einzubeziehen.

Zur Umsetzung der Anforderungen des IDW RS BFA 7 wird bei der IBB das Verfahren entsprechend der Regelungen des IFRS 9 verwendet. Demnach erfolgt die Berechnung der Pauschalwertberichtigung in Höhe des Lifetime Expected Loss (L-EL), sofern eine signifikante Erhöhung des Kreditausfallrisikos vorliegt. Bei der Stufenzuordnung der Kredite werden quantitative Kriterien (z.B. Gesamtlaufzeit-PD), qualitative Kriterien (z.B. Watchlist) und Backstop-Kriterien (z.B. 30 Verzugstage) angewendet. Liegt hingegen keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vor, werden Pauschalwertberichtigungen in Höhe des erwarteten Verlusts über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten angesetzt (12-Monats-EL). Die Berechnung der erwarteten Kreditverluste erfolgt anhand parameterbasierter Modelle (Ausfallwahrscheinlichkeit – PD, Verlusthöhe zum Ausfallzeitpunkt – LGD und Forderungsbetrag bei Ausfall – EAD). Die Modelle werden regelmäßig bzw. anlassbezogen einer Validierung unterzogen. Sofern erforderlich, werden die Modellparameter entsprechend angepasst. Im Rahmen der Validierung wird auch die Notwendigkeit zur Bildung eines Management Adjustments überprüft. Vor dem Hintergrund hat die Bank auch den Einfluss von ESG-Risiken auf die Risikovorsorge geprüft und für diese Risiken ein Management-Adjustment von 1,5 Mio. Euro berücksichtigt.

Bewertungseinheiten

Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurden ausschließlich zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken in Form von Mikro-Hedges-Beziehungen gebildet. Bei den Grundgeschäften handelt es sich um festverzinsliche Wertpapiere des Anlage- und Liquiditätsbestandes, die im Bilanzposten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen werden. Als Sicherungsinstrumente werden ausschließlich Plain Vanilla Zinsswaps verwendet. In allen Fällen steht bei identischen Nominalbeträgen bis zur Endfälligkeit der jeweiligen Grund- und Sicherungsgeschäfte dem Festzins des jeweiligen Grundgeschäftes ein Festzins des zugehörigen Sicherungsgeschäftes gegenüber.

Da bei sämtlichen Bewertungseinheiten alle wesentlichen wertbestimmenden Faktoren grundsätzlich übereinstimmen, erfolgt die Beurteilung der Wirksamkeit mittels der Critical-Terms-Match-Methode. Zur Bilanzierung des wirksamen Teils der gebildeten Bewertungseinheiten wird die Einfrierungsmethode angewendet. Zur Ermittlung des nicht abgesicherten Risikos wird die vollständige Zeitwertänderung des

Grundgeschäfts der vollständigen Zeitwertänderung des Sicherungsinstruments gegenübergestellt. Der negative Nettowert wird imparitatisch bei der Bewertung des Grundgeschäfts berücksichtigt. Ein positiver Nettowert bleibt unberücksichtigt.

Bei Grundgeschäften, die dem Anlagebestand zugeordnet sind, werden außerplanmäßige Abschreibungen nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung aufgrund von Veränderungen der nicht abgesicherten Risiken vorgenommen.

Darüber hinaus werden alle Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente von Bewertungseinheiten in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches unter Anwendung der Stellungnahme IDW RS BFA 3 n.F. einbezogen.

Die Stellungnahme IDW RS BFA 3 n.F. wurde im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung zum 31. Dezember 2024 in vollem Umfang beachtet. Zur Ermittlung einer eventuell erforderlichen **Drohverlustrückstellung** wird die barwertige Betrachtungsweise angewendet. Als Berechnungsgrundlage dient die wertorientierte Risikotragfähigkeit des Bankbuchs. Der Buchwert wird vom Nettovermögen abgezogen, die Risiko- und Verwaltungskosten sowie die institutsspezifischen Refinanzierungskosten für fiktive Schließungsgeschäfte werden im erforderlichen Umfang berücksichtigt.

Anteilige Zinsen aus **Zinsswaps** werden periodengerecht abgegrenzt. Der Ausweis erfolgt saldiert je Vertrag unter den Positionen Forderungen an Kreditinstitute bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Erträge aus Zinsderivaten werden im Zinsergebnis der Bank dargestellt. Ein- und ausgehende Upfront-fee-Zahlungen werden in den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über die Laufzeit aufgelöst. Ein- und ausgehende Close-out-Zahlungen werden mit Fälligkeit in voller Höhe ergebniswirksam vereinnahmt.

Bezahlte beziehungsweise erhaltene **Optionsprämien aus Swaptionen** werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen beziehungsweise unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Optionsprämie wird während der Ausübungsphase anteilig aufgelöst. Im Fall der Ausübung ist die Optionsprämie als Upfront des Swaps zu berücksichtigen.

Rückstellungen

Die Berechnung der Rückstellungen für **Pensionsverpflichtungen** erfolgt durch externe versicherungsmathematische Sachverständige nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method) unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck. Dabei wurden ein Gehaltstrend/BBG-Trend in Höhe von 3,5 % (Vorjahr 3,5 %) und ein Rententrend in Höhe von 2,25 % (Vorjahr 2,25 %) bzw. 1,0 % bei VBL-Zusagen berücksichtigt. Der für die Bewertung verwendete Rechnungszins beträgt 1,90 % (Vorjahr 1,83 %). Erfolgswirkungen aus der Änderung des Rechnungszinses werden im Zinsüberschuss erfasst. Erfolgswirkungen aus der Änderung sonstiger Bewertungsannahmen sind im Dienstzeitaufwand berücksichtigt. Der Zinsanteil an dem Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen wird in den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

(4) Forderungen an Kreditinstitute

Nachfolgend werden die „anderen Forderungen“ gegenüber Kreditinstituten nach Restlaufzeit aufgegliedert.

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
bis drei Monate	659,5	687,8
mehr als drei Monate bis ein Jahr	712,3	789,2
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	128,2	267,8
mehr als fünf Jahre	16,4	19,7
Summe	1.516,4	1.764,5

(5) Forderungen an Kunden

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
bis drei Monate	260,2	321,2
mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.422,7	597,8
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.535,5	3.276,9
mehr als fünf Jahre	9.743,6	9.162,2
Summe	14.962,1	13.358,1

Der Posten Forderungen an Kunden enthält nachrangige Forderungen in Höhe von 29,0 Mio. Euro (Vorjahr 31,2 Mio. Euro).

In den Forderungen an Kunden sind zudem folgende Beträge enthalten, die auch Forderungen an verbundene Unternehmen sind:

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen an Kunden aus:		
Verbundene Unternehmen	293,4	317,4

(6) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
im Folgejahr fällig	801,0	690,4

In der Bilanzposition Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden Wertpapiere mit einem Buchwert von 4.500,8 Mio. Euro (Vorjahr 4.164,5 Mio. Euro) ausgewiesen, die Bestandteil einer Bewertungseinheit nach § 254 HGB sind. Das mit Bewertungseinheiten abgesicherte Zinsänderungsrisiko beträgt 46,6 Mio. Euro (Vorjahr 151,4 Mio. Euro). Dies entspricht der saldierten kumulativen Wertänderung aus dem abgesicherten Risiko der Grundgeschäfte seit Designation der Bewertungseinheit.

Für börsenfähige Wertpapiere des Finanzanlagebestandes mit einem Buchwert in Höhe von 1.987,7 Mio. Euro (Vorjahr 2.442,4 Mio. Euro) und Marktwerten in Höhe von 1.884,7 Mio. Euro (Vorjahr 2.277,2 Mio. Euro) bestehen stille Lasten in Höhe von 103,0 Mio. Euro (Vorjahr 165,2 Mio. Euro). Hierbei handelt es sich um die Differenz von Marktwert und Buchwert ohne Berücksichtigung der Effekte aus Bewertungseinheiten. Die stillen Lasten resultieren im Wesentlichen aus Zinsänderungsrisiken, für die entsprechende Sicherungsgeschäfte bestehen.

Stille Lasten für Wertpapiere des Finanzanlagebestandes in Bewertungseinheiten, die dem nicht abgesicherten Risiko (überwiegend Bonität des Emittenten) zuzurechnen sind, betragen 26,1 Mio. Euro (Vorjahr 14,3 Mio. Euro). Aufgrund der Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip erfolgt keine Buchung des nicht abgesicherten Risikos. Hierbei sind auch stille Lasten im Hinblick auf das nicht

abgesicherte Risiko bei Wertpapieren enthalten, die ohne Berücksichtigung der Bewertungseinheit eine stille Reserve ausweisen würden.

Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung waren bei Wertpapieren des Finanzanlagebestandes nicht vorzunehmen.

Börsenfähige Wertpapiere

In dem in der Bilanz stehenden Aktivposten sind im folgenden Umfang börsenfähige Wertpapiere enthalten:

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.152,4	4.789,0
<i>darunter: börsennotiert</i>	4.968,9	4.529,5
<i>darunter: nicht börsennotiert</i>	183,5	259,5

Im Rahmen des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) der zuständigen Notenbank für geldpolitische Instrumente als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände.

An die Deutsche Bundesbank wurden im Rahmen des ESZB für geldpolitische Instrumente Wertpapiere mit einem Nennbetrag in Höhe von 4.032,0 Mio. Euro (Vorjahr 3.901,5 Mio. Euro) verpfändet und Schuldscheindarlehen mit einem Nennbetrag in Höhe von 245,5 Mio. Euro (Vorjahr 274,5 Mio. Euro) abgetreten. Zum Stichtag wurden wie im Vorjahr keine Refinanzierungsgeschäfte in Anspruch genommen.

Pensionsgeschäfte

Im Rahmen von echten Pensionsgeschäften wurden keine Vermögensgegenstände in Pension gegeben (Vorjahr 14,0 Mio. Euro).

(7) Treuhandvermögen

Die in dieser Position enthaltenen Beträge in Höhe von 1.273,6 Mio. Euro (Vorjahr 964,6 Mio. Euro) sind nach dem Formblatt 1 der RechKredV ausschließlich den Forderungen an Kunden zuzurechnen.

(8) Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der Immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen ist im Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang dargestellt.

(9) Sonstige Vermögensgegenstände

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Optionsprämien für Swaptions	29,5	29,2
Sonstige Forderungen (i. W. aus Dienstleistungen, Sicherheitsleistungen sowie Zahlungen an Mitarbeiter und Krankenkassen)	6,0	3,4
Summe	35,5	32,5

(10) Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Posten nach § 340e Abs. 2 Satz 3 HGB	8,1	12,7
Posten nach § 250 Abs. 3 HGB	57,7	54,6
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	16,8	15,2
Summe	82,6	82,5

(11) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Nachfolgend werden die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist nach Restlaufzeit aufgliedert.

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
bis drei Monate	542,5	296,7
mehr als drei Monate bis ein Jahr	352,1	374,5
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.435,1	1.897,2
mehr als fünf Jahre	1.440,2	1.165,8
Summe	3.769,9	3.734,3

(12) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Nachfolgend werden die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist nach Restlaufzeit aufgliedert.

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
bis drei Monate	658,0	543,1
mehr als drei Monate bis ein Jahr	671,7	75,1
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	565,8	782,3
mehr als fünf Jahre	1.436,9	1.562,6
Summe	3.332,3	2.963,1

(13) Verbriefte Verbindlichkeiten

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
im Folgejahr fällig	1.779,0	2.520,0

(14) Treuhandverbindlichkeiten

Die in dieser Position enthaltenen Beträge in Höhe von 1.273,6 Mio. Euro (Vorjahr 964,6 Mio. Euro) sind nach dem Formblatt 1 der RechKredV ausschließlich den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden zuzurechnen.

(15) Sonstige Verbindlichkeiten

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Asservierte Darlehen nach § 17 des Berlinförderungsgesetzes	4,0	4,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7,8	7,0
Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt	1,6	1,3
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	0,0	0,1
Summe	13,5	12,4

(16) Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Unterschiedsbeträge gemäß § 340e Abs. 2 HGB	5,3	7,7

(17) Rückstellungen

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Pensionsrückstellungen	208,5	203,4

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzins aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und den vergangenen sieben Geschäftsjahren (§ 253 Abs. 6 Satz 1 HGB) beträgt zum Bilanzstichtag - 2,2 Mio. Euro (Vorjahr 3,1 Mio. Euro).

Die anderen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Rückstellungen im Personalbereich	17,9	13,9
Rückstellungen im Fördergeschäft	5,5	7,1
Sonstige Rückstellungen	10,6	10,8
Summe	34,0	31,8

(18) Eigenkapital

Die IBB weist einen Bilanzgewinn in Höhe von 60,9 Mio. Euro (Vorjahr 37,6 Mio. Euro) aus.

Über die Verwendung des Bilanzgewinns beschließt gemäß § 11 Abs. 2 Ziff. 3 des Gesetzes über die Errichtung der Investitionsbank Berlin als rechtfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (Investitionsbankgesetz - IBBG) die Trägerversammlung.

Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden der Trägerversammlung vorschlagen, von dem Bilanzgewinn 15,0 Mio. Euro in die Gewinnrücklagen einzustellen und 45,9 Mio. Euro an die IBB Unternehmensverwaltung AöR auszuschütten.

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

(19) Zinsüberschuss

in Mio. EUR	2024	2023
Zinserträge aus:		
Forderungen an Kreditinstitute	111,3	99,1
<i>darunter: verrechnete Aufwendungen aus negativen Zinserträgen</i>	0,0	-0,6
Derivative Geschäfte	41,5	21,1
Forderungen an Kunden	294,1	231,4
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	87,1	55,0
Zwischensumme	534,1	406,7
Zinsaufwendungen für:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	66,5	60,0
<i>darunter: verrechnete Erträge aus negativen Zinsaufwendungen</i>	0,0	-18,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	96,1	88,2
<i>darunter: verrechnete Erträge aus negativen Zinsaufwendungen</i>	0,0	-0,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	224,4	127,1
Aufzinsung Rückstellungen	0,9	1,5
Zwischensumme	388,0	276,9
Summe	146,1	129,7

(20) Provisionsüberschuss

in Mio. EUR	2024	2023
Provisionserträge aus:		
Kreditgeschäft	22,0	18,4
Avale	1,3	1,4
Sonstiges	3,5	2,9
Zwischensumme	26,7	22,7
Provisionsaufwendungen für:		
Kreditgeschäft	0,9	1,0
Wertpapiergeschäft	0,5	0,5
Zwischensumme	1,4	1,5
Summe	25,3	21,2

(21) Sonstiges betriebliches Ergebnis

in Mio. EUR	2024	2023
Sonstige betriebliche Erträge:		
Vereinbarung Tilgungsanteil ¹	15,0	15,0
Vereinnahmte Kostenerstattungen vom Land Berlin ²	24,0	18,1
Vereinnahmung von Zuschüssen VC Fonds	8,9	7,4
Aufwandsersatzungen aus EFRE-Fonds ³	3,0	1,8
Erträge aus Vermietung	0,8	1,7
Auflösung von Rückstellungen	2,5	3,1
Sonstige ⁴	4,4	4,1
Zwischensumme	58,6	51,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen:		
Berlin-Beitrag der IBB	0,3	2,7
Zuführung zu Rückstellungen	0,9	2,2
Sonstige	0,8	0,9
Zwischensumme	1,9	5,9
Summe	56,7	45,3

¹ Fördermittelrückflüsse aus Mitteln des Grundvertrags sind grundsätzlich an den Fördermittelgeber abzuführen. Gemäß §1 Abs. 1 Ergänzungsvereinbarung zum Grundvertrag hat die IBB jedoch das Recht einen Teil der Rückflüsse zu vereinnahmen.

² Kostenerstattungen für von der IBB erbrachte Leistungen im Zusammenhang mit der Bearbeitung bestimmter Förderprogramme.

³ Kostenerstattungen für die Bearbeitung bestimmter Förderprogramme im Zusammenhang mit EFRE-Fonds.

⁴ davon Rückzahlungen von nicht verausgabten Mitteln des Berlin-Beitrages im Geschäftsjahr 2024 für das Jahr 2023: 56,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 95,9 Tsd. Euro für das Jahr 2022).

(22) Geographische Märkte

Auf eine geographische Aufgliederung der Gesamtbeträge der Ertragsposten nach § 34 Abs. 2 Nr. 1 RechKredV wurde verzichtet, da die IBB keine Auslandsfilialen unterhält.

(23) Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr

in Tsd. EUR	2024	2023
Jahresabschlussprüfung	332,6	315,4
Sonstige Leistungen	85,8	31,5
Summe	418,4	347,0

Außerbilanzielle Transaktionen

(24) Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Die Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und unwiderruflichen Kreditzusagen enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen im Rahmen der Wohnungsbau- und Wirtschaftsförderung.

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Eventualverbindlichkeiten:		
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	139,9	131,6
Andere Verpflichtungen:		
Unwiderrufliche Kreditzusagen	894,2	827,6

Für die Kreditrisiken aus Bürgschaften und unwiderruflichen Kreditzusagen wurden folgende Rückstellungen gebildet. Darüber hinaus wurden keine Risiken identifiziert.

Rückstellungen:	31.12.2024	31.12.2023
Rückstellungen für Bürgschaften	1,1	2,5
Rückstellungen für unwiderrufliche Kreditzusagen	0,8	0,6

(25) Derivative Geschäfte

Die IBB hat zum 31. Dezember 2024 folgende, nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Derivate zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken in den Büchern. Die Derivate bestehen ausschließlich mit Kontrahenten, die in OECD-Ländern ansässig sind.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt entsprechend der Bewertungshierarchie des § 255 Abs. 4 HGB. Für nicht börsengehandelte Derivate werden die beizulegenden Zeitwerte auf der Grundlage von finanzmathematischen Bewertungsmodellen sowie verfügbaren Marktdaten (z.B. Zinssätze, Zinsvolatilitäten) bestimmt. Zukünftige Zahlungsströme werden dabei anhand von tenorspezifischen Swapkurven abgeleitet. Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit der Zahlungsströme sind u.a. von den vertraglichen Regelungen, beobachtbaren Marktdaten (z.B. Zinssätze, Zinsvolatilitäten) sowie der Bonität der jeweiligen Vertragspartei abhängig.

Der beizulegende Zeitwert wird auf Basis der abgezinsten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme (Discounted Cashflow (DCF)-Methode) ermittelt. Dabei erfolgt die Abzinsung der Cashflows mit einer €STR-Kurve zuzüglich eines geschäftsspezifischen Credit-Spreads. Für die Produktart Swaption wird für die Ermittlung der Barwerte ein Hull-White 1-Faktor Modell verwendet. Dabei werden auf Basis von aktuell zur Verfügung stehenden Zins- und Volatilitätsdaten die zukünftige Entwicklung des Momentan-Zinses stochastisch modelliert und daraus Preisinformationen abgeleitet.

in Mio. EUR	Restlaufzeiten			Nominalbetrag	Marktwerte
	≤ 1 Jahr	bis 5 Jahre	> 5 Jahre		
Zinsswaps	4.698,3	14.599,0	14.026,6	33.324,0	249,0
<i>darunter: in Bewertungseinheiten</i>	431,0	3.102,0	989,0	4.522,0	58,3
<i>darunter: kein Bestandteil einer Bewertungseinheit</i>	4.267,3	11.497,0	13.037,6	28.802,0	190,7
Swaptions ¹	4,6	138,9	747,0	890,5	15,1
Summe	4.702,9	14.737,9	14.773,6	34.214,5	264,1

¹ Gezahlte Optionsprämien werden in der Bilanzposition "Sonstige Vermögensgegenstände" ausgewiesen

Sonstige Angaben

(26) Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt

Beschäftigtengruppe	2024	2023
Vollzeitbeschäftigte	616	557
Teilzeitbeschäftigte	258	231
Zwischensumme	874	788
Auszubildende	43	40
Summe	917	828

(27) Organe der IBB

Vorstand	
Dr. Hinrich Holm	Vorsitzender des Vorstands
Angeliki Krisilion	Mitglied des Vorstands
Dr. Stephan Brandt (ab 1. April 2024)	Mitglied des Vorstands

Verwaltungsrat	
Dr. Axel Nawrath (Vorsitzender)	Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der L-Bank
Franziska Giffey (stellvertretende Vorsitzende)	Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin
Christian Gaebler	Senator für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen des Landes Berlin
Wolfgang Schyrocki	Staatssekretär der Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin
Maren Kern	Mitglied des Vorstands des BBU Verbands Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e. V.
Dr. Iris Reinelt	Mitglied des Vorstands der L-Bank
Nadja Bernstein	Mitarbeiterin der Investitionsbank Berlin (von Personalvertretung der IBB bestellt)
Michael Bomke	Mitarbeiter der Investitionsbank Berlin (von Personalvertretung der IBB bestellt)
Christian Riemer	Mitarbeiter der Investitionsbank Berlin (von Personalvertretung der IBB bestellt)

(28) Bezüge des Vorstands und des Verwaltungsrats

in Tsd. EUR	2024			2023
	Gesamtvergütung	davon fixe Vergütung	davon variable Vergütung	Gesamtvergütung
Dr. Hinrich Holm	494,1	450,0	44,1	498,0
<i>darunter: Gehalt</i>	450,0	450,0	0,0	450,0
<i>darunter: Erfolgsvergütung</i>	43,8	0,0	43,8	48,0
<i>darunter: Sachbezüge</i>	0,4	0,0	0,4	0,0
Angeliki Krisilion	445,4	410,0	35,4	448,4
<i>darunter: Gehalt</i>	410,0	410,0	0,0	410,0
<i>darunter: Erfolgsvergütung</i>	35,0	0,0	35,0	38,4
<i>darunter: Sachbezüge</i>	0,4	0,0	0,4	0,0
Dr. Stephan Brandt	307,7	307,5	0,2	0,0
<i>darunter: Gehalt</i>	307,5	307,5	0,0	0,0
<i>darunter: Erfolgsvergütung</i>	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>darunter: Sachbezüge</i>	0,2	0,0	0,2	0,0
Summe	1.247,2	1.167,5	79,7	946,4

Mit den Vorständen wurde eine Gesamtvergütung vereinbart, die sich aus einem festen Jahresgehalt zuzüglich einer variablen Erfolgsvergütung auf Basis einer jährlich abzuschließenden Zielvereinbarung zusammensetzt. Der variable Anteil unterliegt somit einer vertraglich fixierten Obergrenze. Die Zielvereinbarung ist nach unterschiedlichen Kriterien gewichtet. Die zu erreichenden Ziele leiten sich aus den strategischen Zielen der IBB Gruppe ab und berücksichtigen neben der wirtschaftlichen Ertragskraft und Effizienzsteigerungen auch individuelle Ziele mit Blick auf die Gesamtperformance der IBB. Aus der Gesamtzielerreichung wird die Zahlung der variablen Erfolgsvergütung ermittelt. Bei einer Zielerreichung von 100 % oder höher entspricht die variable Erfolgsvergütung dem maximal im Dienstvertrag angesetzten Betrag der variablen Erfolgsvergütung. Bei Zielunterschreitungen ist die variable Erfolgsvergütung entsprechend einer im Rahmen der Zielvereinbarung festgelegten Staffelung anteilig festzusetzen.

Die Bezüge und Rückstellungen für Pensionen für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen betragen im Geschäftsjahr 2024:

in Tsd. EUR	2024	2023
Gesamtbezüge früherer Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen	302,5	424,2
Rückstellungen für Pensionen früherer Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen	6.190,2	6.308,1
Summe	6.492,7	6.732,3

Mitgliedern des Verwaltungsrats wurden folgende Aufwandsentschädigungen gezahlt:

in Tsd. EUR	2024	2023
Dr. Axel Nawrath	13,1	8,7
Franziska Giffey	10,4	6,9
Christian Gaebler	6,5	4,3
Wolfgang Schyrocki	8,7	5,8
Maren Kern	6,5	6,5
Dr. Iris Reinelt	9,3	9,3
Nadja Bernstein	8,7	8,7
Michael Bomke	8,7	8,7
Christian Riemer	6,5	6,5
Stephan Schwarz	0,0	5,5
Andreas Geisel	0,0	3,4
Daniel Wesener	0,0	3,6
Jaqueline Tag	0,0	3,6
Summe	78,4	81,6

Mitgliedern des Vorstands und Verwaltungsrats wurden wie im Vorjahr keine Vorschüsse und Kredite gewährt.

(29) Berliner Corporate Governance Kodex

Nach § 4 Abs. 3 der Satzung der Investitionsbank Berlin vom 17. September 2021 wenden der Vorstand und der Verwaltungsrat den Corporate Governance Kodex in der jeweiligen von der Senatsverwaltung für Finanzen herausgegebenen Fassung an. Die Regelungen zum Berliner Corporate Governance Kodex, welche Bestandteil der „Hinweise für Beteiligungen des Landes Berlin an Unternehmen“ sind, wurden am 15. Dezember 2015 vom Senat von Berlin beschlossen. Die Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der Investitionsbank Berlin veröffentlicht.

Der Berliner Corporate Governance Kodex wurde im Rahmen der neuen Grundsätze der Beteiligungsführung im Land Berlin vom 29. Oktober 2024 aktualisiert. Die neue Fassung findet Wirkung für das Geschäftsjahr 2025.

(30) Mandate der Mitglieder des Vorstands

Vorstand	Mandat	Gesellschaft
Dr. Hinrich Holm	Vorsitzender des Aufsichtsrats	IBB Beteiligungsgesellschaft mbH
	Vorsitzender des Aufsichtsrats	IBB Capital GmbH
	Zweiter stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH
	Mitglied des Aufsichtsrats	BÖAG Börsen AG (Hamburg, Hannover)
Angeliki Krisilion	Vorsitzende des Aufsichtsrats (ab 1. April 2024) Mitglied des Aufsichtsrats (bis 31. März 2024)	IBB Business Team GmbH
	Mitglied des Aufsichtsrats	IBB Beteiligungsgesellschaft mbH
	Mitglied des Aufsichtsrats	Sächsische Aufbaubank
Dr. Stephan Brandt	Vorsitzender des Aufsichtsrats	EMM EU Malaria Fund Berlin Management mbH

(31) Offenlegung durch die Institute (Säule 3)

Die nach den Artikeln 435 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in der jeweils geltenden Fassung i.V.m. § 26a Absatz 1 Satz 1 KWG erforderlichen Angaben werden in einem hierfür erstellten Offenlegungsbericht gemacht. Der Bericht wird auf der Internetseite der IBB Gruppe veröffentlicht.

Berlin, den 18. Februar 2025

Der Vorstand

Dr. Hinrich Holm
(Vorsitzender des Vorstands)

Angeliki Krisilion
(Mitglied des Vorstands)

Dr. Stephan Brandt
(Mitglied des Vorstands)

Anlage zum Anhang: Anlagenspiegel

in Mio. EUR	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte
	Stand am 01.01.2024	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Stand am 01.01.2024	Zugänge	Zu- schreibungen	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2024
Finanzanlagen	3.618,7	977,2	0,0	497,6	4.098,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4.098,2
Schuld- verschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens	3.618,7	977,2	0,0	497,6	4.098,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4.098,2
Immaterielle Anlagewerte	35,4	3,6	0,0	0,0	39,0	27,9	0,7	0,0	0,0	28,6	10,3
Sachanlagen	145,0	1,8	0,0	0,9	146,0	119,4	2,8	0,0	0,9	121,3	24,6
Grundstücke und Gebäude	129,8	0,4	0,0	0,0	130,2	109,4	0,5	0,0	0,0	109,9	20,3
Betriebs- und Geschäftsausstattung	15,2	1,5	0,0	0,9	15,8	10,0	2,3	0,0	0,9	11,4	4,4

Die Grundstücke und Gebäude werden von der IBB überwiegend selbst genutzt.

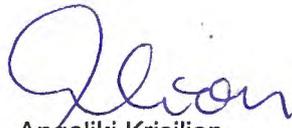
Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, den 18. Februar 2025



Dr. Hinrich Holm
Vorsitzender des Vorstands



Angeliki Krisilion
Mitglied des Vorstands



Dr. Stephan Brandt
Mitglied des Vorstands

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Investitionsbank Berlin, Berlin

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Investitionsbank Berlin, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Investitionsbank Berlin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Bank zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Bank unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Angemessenheit der Bemessung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden im Kreditgeschäft im Eigenrisiko der Investitionsbank Berlin

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs. Bezüglich des Managements problembehafteter Engagements verweisen wir auf Abschnitt „Gefährdete Engagements und Risikovorsorge“ des Lageberichts.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Investitionsbank Berlin weist im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar zum 31. Dezember 2024 Forderungen an Kunden von EUR 14.962,1 Mio aus, was rd. 63,6 % der Bilanzsumme entspricht. Für ausfallgefährdete und ausgefallene Kreditengagements, die dem risikorelevanten Geschäft zugeordnet werden, ermittelt die Bank die Risikovorsorge mithilfe einer Einzelfallbetrachtung. Zur Bevorsorgung des Adressenausfallrisikos im Kreditgeschäft hat die Bank zum 31. Dezember 2024 Einzelwertberichtigungen von EUR 27,5 Mio gebildet.

Im Rahmen der Bevorsorgung von Kreditrisiken erfordert insbesondere die Ermittlung der Einzelwertberichtigung zukunftsorientierte Schätzungen über erwartete Rückflüsse aus Zins- und Tilgungsansprüchen, die unter Berücksichtigung von wertbestimmenden Parametern und Annahmen erfolgen und in hohem Maß mit Ermessen behaftet sind. Die Ermessensentscheidungen haben einen bedeutsamen Einfluss auf die Höhe der erforderlichen Wertberichtigung. Dabei könnten die bei der Ermittlung herangezogenen Annahmen und Parameter nicht angemessen bestimmt worden sein, sodass die gebildete Einzelwertberichtigung nicht in Einklang mit den Rechnungslegungsanforderungen steht und dadurch die Forderungen an Kunden im Kre-

ditgeschäft im Eigenrisiko der Investitionsbank Berlin falsch bewertet werden. Bei den Geschäften, die nicht im Risiko der Investitionsbank Berlin liegen, handelt es sich um öffentlich verbürgte Förder- und Kreditgeschäfte. Bei unserer Prüfung war es von besonderer Bedeutung, Nachweise zu erlangen, dass die wertbestimmenden Parameter insgesamt angemessen bestimmt und die getroffenen Annahmen sachgerecht abgeleitet wurden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir insbesondere die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt.

In einem ersten Schritt haben wir uns ein Verständnis über die Entwicklung des Kreditportfolios betreffend die Forderungen an Kunden im Eigenrisiko der Bank, die damit verbundenen adressausfallbezogenen Risiken, die verwendeten Methoden und Modelle sowie die internen Kontrollen in Bezug auf die Identifizierung, Steuerung, Überwachung und Bewertung der Adressausfallrisiken im betreffenden Kreditportfolio verschafft.

Im zweiten Schritt haben wir für die Beurteilung der Angemessenheit der internen Kontrollen Befragungen durchgeführt sowie Einsicht in die relevanten Unterlagen genommen. Anschließend haben wir uns von der Implementierung und Wirksamkeit der relevanten Kontrollen, die die Einhaltung der Systematik zur Ermittlung der Einzelwertberichtigung sowie die sachgerechte Ableitung der wertbestimmenden Annahmen und Parameter gewährleisten sollen, überzeugt. Für die dabei zum Einsatz kommenden IT-Systeme und Verfahren haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit der System- und Anwendungssteuerung unter Einbindung unserer IT-Spezialisten überprüft.

Wir haben uns schließlich anhand einer überwiegend an risikoorientierten Kriterien ausgerichteten bewussten Auswahl von Kreditengagements im Eigenrisiko der Investitionsbank Berlin davon überzeugt, dass die der Bewertung der Kredite zugrunde liegenden Parameter angemessen bestimmt und die Annahmen für Kreditengagements dieser Auswahl auf sachgerechte Weise abgeleitet waren. Die Verlässlichkeit der zugrunde gelegten Auswahlkriterien haben wir anhand einer repräsentativen Einzelfallstichprobe beurteilt. Soweit in diesen Fällen Einzelwertberichtigungen zu bilden waren, haben wir diese auch rechnerisch nachvollzogen und die zutreffende Erfassung im Rechnungslegungssystem geprüft.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Berechnung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden im Kreditgeschäft im Eigenrisiko der Investitionsbank Berlin zugrunde liegenden Annahmen und Parameter der Bewertung wurden sachgerecht ausgewählt, angewendet und bei der Schätzung der zu erwartenden Rückflüsse in Einklang mit den für die Bemessung von Einzelwertberichtigungen anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen verwendet.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- den nichtfinanziellen Konzernbericht, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellten Geschäftsbericht. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen – sobald sie verfügbar sind – zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Bank zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Bank bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Bank ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Bank.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „JA.zip“ (SHA256-Hashwert: 5f57f04040b27f346a4e943884a87915e7f51becd9d95e34e655203defdd4c40) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Bank sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Bank verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. Dezember 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. Januar 2023 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der Investitionsbank Berlin tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andreas Dielehner.

Berlin, den 28. Februar 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Andreas Dielehner
03.03.2025
Dielehner
Wirtschaftsprüfer



Alexander Koch
03.03.2025
Koch
Wirtschaftsprüfer



Bericht des Verwaltungsrats der IBB für das Geschäftsjahr 2024

Der Verwaltungsrat hat die ihm per Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben wahrgenommen. Die Arbeit des Verwaltungsrats wurde durch den Risiko- und Prüfungs-, den Nominierungs- und den Vergütungskontrollausschuss unterstützt. Der Verwaltungsrat trat im Berichtsjahr zu vier ordentlichen und einer außerordentlichen Sitzung, der Risiko- und Prüfungsausschuss zu vier, der Nominierungsausschuss zu vier und der Vergütungskontrollausschuss zu drei Sitzungen zusammen. Mit Ausnahme der außerordentlichen Sitzung des Verwaltungsrats und je einer Sitzung des Nominierungs- und des Vergütungskontrollausschusses haben alle anderen Sitzungen in Präsenz stattgefunden. Kein Verwaltungsratsmitglied hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

Der Verwaltungsrat hat den Vorstand bei der strategischen und operativen Entwicklung der IBB kontinuierlich begleitet und überwacht. Der Vorstand informierte den Verwaltungsrat umfassend, transparent und zeitnah über die wirtschaftliche Lage der Bank, wesentliche Geschäftsvorfälle, über die Einhaltung regulatorischer Anforderungen sowie den Implikationen der Entwicklungen an den Kapitalmärkten auf die Ertrags-, Liquiditäts- und Risikosituation der Bank. Insbesondere hat der Vorstand mit dem Verwaltungsrat die Weiterentwicklung der Geschäfts-, Risiko-, IT- und Vergütungsstrategie sowie die neu erstellte Strategie zur Stärkung der digitalen operationalen Resilienz der IBB erörtert. Weitere Schwerpunkte der Tätigkeit des Verwaltungsrats lagen in der Erörterung der Herausforderungen für die IBB, die mit der umfangreichen Bearbeitung der Corona Soforthilfe-Programme, der Digitalisierung, der Einführung eines neuen Kernbanksystems und der Stärkung des Eigenkapitals verbunden waren.

Die Corporate Governance der Bank entspricht den regulatorischen Anforderungen und bewährten Standards. Der Verwaltungsrat hat sich regelmäßig mit den Fragen der Risikosteuerung, Compliance, Vergütungsstruktur und Nachhaltigkeit befasst. Darüber hinaus hat der Vorstand im Risiko- und Prüfungsausschuss detailliert über die Entwicklungen im Kreditportfolio und über die Bearbeitung der Ergebnisse aus der Sonderprüfung der Bankenaufsicht berichtet.

Der Nominierungsausschuss befasste sich insbesondere im Rahmen der Erweiterung des Vorstands mit der Auswahl, Eignungsprüfung und Bestellung eines dritten Vorstandsmitglieds. Dr. Stephan Brandt verstärkt seit dem 01.04.2024 das Vorstandsteam um Dr. Hinrich Holm (Vorsitzender) und Angeliki Krisilion. Der Nominierungsausschuss

bereitete darüber hinaus neben Beschlussempfehlungen zur regelmäßigen Evaluierung des Verwaltungsrats sowie des Vorstands im Ergebnis der Eignungsprüfung auch Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Qualifizierung des Verwaltungsrats vor. Er überprüfte zudem die Grundsätze der Geschäftsleitung für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Leitungsebene.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten dem Verwaltungsrat jeweils regelmäßig über die Ergebnisse ihrer Beratungen.

Im Berichtszeitraum hat ein Mitglied des Risiko- und Prüfungsausschusses zu zwei Sachverhalten einen potenziellen Interessenkonflikt offengelegt und an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Der Verwaltungsrat bestellte die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Jahresabschlussprüfer der IBB. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nahm die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2024 vor. Der Risiko- und Prüfungsausschuss hat die Prüfung überwacht.

Im Ergebnis der Prüfung wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Der Verwaltungsrat nahm nach vorheriger Befassung im Risiko- und Prüfungsausschuss das Ergebnis der Abschlussprüfung in seiner Sitzung am 26.03.2025 zur Kenntnis. Einwände gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der IBB wurden nicht erhoben. Der Verwaltungsrat stellte den Jahresabschluss der Bank für das Geschäftsjahr 2024 fest.

Die IBB erzielt im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von 60,9 Mio. EUR, der dem Bilanzgewinn entspricht. Über die Verwendung des Bilanzgewinns beschließt gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 3 des IBB-Gesetzes die Trägerversammlung der IBB. Der Verwaltungsrat schlägt der Trägerversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn einen Betrag in Höhe von 45,9 Mio. EUR an die IBB Unternehmensverwaltung auszuschütten und den verbleibenden Betrag in Höhe von 15,0 Mio. EUR zu thesaurieren und der Zweckrücklage der IBB zuzuführen.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand und den Beschäftigten für ihren engagierten Einsatz im Geschäftsjahr 2024.

Berlin, 31. März 2025

Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2024

Der Verwaltungsrat und der Vorstand der IBB wenden den Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK) in der jeweiligen von der Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin herausgegebenen Fassung an und erklären, dass diesem im Berichtsjahr 2024 entsprochen wurde und in Zukunft entsprochen werden soll.

Feststellung des Jahresabschlusses der Investitionsbank Berlin (IBB) für das Geschäftsjahr 2024

Der Verwaltungsrat der IBB hat in seiner Sitzung am 26.03.2025 den vom Vorstand der IBB für das Geschäftsjahr 2024 aufgestellten Jahresabschluss nebst Anlagen festgestellt.

Investitionsbank Berlin
Bundesallee 210
10719 Berlin, Germany

Telefon: +49 (0) 30 / 2125-0
Telefax: +49 (0) 30 / 2125-2020

www.ibb.de

